

# Mitteilungsblatt

Vielfalt erleben. **Genießen.**

Donnerstag, den 2. März 2023

Jahrgang 59 Nummer 9

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Bekanntgaben und Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderates vom 06.02.2023

#### TOP 1

##### Bekanntgaben Kenntnisgabe

##### ➤ **Corona-Lage:**

Bürgermeister Müller gibt bekannt, dass momentan in Wolfegg eine Person aktiv krank ist und es insgesamt 1.766 Fälle bisher in Wolfegg gab, d. h. ca. 22 Fälle seit der vergangenen Sitzung mehr.

##### ➤ **Flüchtlingssituation:**

##### **Unterbringung von geflüchteten Menschen im Schloss Neutann**

Bürgermeister Müller gibt bekannt, dass die Belegung des Schlosses Neutann mit geflüchteten Menschen aus der Ukraine in der vorläufigen Unterbringung nun ab März erfolgen soll. Im Schloss Neutann können ca. 100 Personen untergebracht werden. Wie viele tatsächlich untergebracht werden, hängt von der Entwicklung der Flüchtlingsströme ab.

##### ➤ **Exkursion nach München im Rahmen der Kindergarten- und Schulentwicklungsplanung**

Bürgermeister Müller gibt bekannt, dass am vergangenen Freitag die Exkursion im Rahmen der Kindergarten- und Schulentwicklungsplanung nach München stattgefunden hat. Das Lehrerkollegium, Erzieherinnen aus drei Kindergärten, die Verwaltung und die Vertreter des Gemeinderats haben sich die Schule am Bauhausplatz in München sowie einen Kindergarten angeschaut. In den kommenden Wochen folgen die Workshops mit den Kindergärten und der Schule. Die Planung ist nun also sehr gut angelaufen.

##### ➤ **Barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen in Alttann**

Herr Müller gibt bekannt, dass die Arbeiten für den barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen

in Alttann in den nächsten Wochen erfolgen soll. Die Baumaßnahme soll dann ab Mitte Juni abgeschlossen werden.

#### TOP 2

##### Bekanntgabe der Beschlüsse aus der Bauausschusssitzung Kenntnisgabe

Auf das Beschlussprotokoll zum Bauausschuss im Ratsinformationssystem wird verwiesen.

#### TOP 3

##### Einwohnerfragestunde

Eine Bürgerin teilt mit, dass im Dezember etwas beim Landratsamt wegen dem geplanten Windpark im Altdorfer Wald vorlag und fragt an, ob beabsichtigt ist in absehbarer Zeit eine Bürgerinformation zu veranstalten.

Bürgermeister Müller erklärt, dass ein Scoping-Termin stattgefunden hat, das ist ein erster Kontakt zu den Genehmigungsbehörden. Dort waren auch alle Ämter des Landes und der Bundeswehr dabei, sowie Vertreter von Naturschutzverbänden. In diesem Termin sollen, bevor man in das Genehmigungsverfahren geht, von den Parteien mögliche Bedenken und Anliegen besprochen werden. Das Thema Flug-Übungsrouten ist ausgeräumt, die Bundeswehr verzichtet auf diese Flugschneisen. Gemeinsam mit den anderen betroffenen Gemeinden und dem Forum Energiedialog Baden-Württemberg sind auch weitere öffentliche Informationsveranstaltungen geplant. Ein konkreter Termin steht bisher noch nicht fest.

Auf Frage einer Bürgerin, warum Wolfegg unter Bürgerbeteiligung kein eigenes Windrad baut antwortet Bürgermeister Müller, dass die Gemeinde über keine Grundstücke verfügt, auf denen ein Windrad gebaut werden kann. Alle Windkraftanlagen, die auf der Gemarkung der Gemeinde entstehen, werden der Gemeinde aber Einnahmen bescherten, da die Anlagen einen gewissen Teil der Einnahmen per Gesetz an die Standortkommunen abgeben müssen. Eine Bürgerin spricht das Sitzungsthema Carsharing an und hält die Idee grundsätzlich für gut aber die bislang angebotenen Standorte der Firma deer sind ihr zu weit,

z. B. Stuttgart. Sie würde gerne beispielsweise nach Ravensburg fahren können, einfach regionaler und schlägt eher bereits regional angesiedelte Unternehmen vor.

Bürgermeister Müller erwidert, dass die Firma deer derzeit sehr im Ausbau der Gemeinden hier im Landkreis ist, sodass es bald viele weitere Standorte geben wird. Die Gemeinde hat sich aufgrund der überregionalen Möglichkeiten des Unternehmens für diese Version entschieden. Diese Variante ist ebenso kostengünstig wie praktisch für die Gemeinde, es verbleibt alles bei der Firma, man benötigt nur einen Standort.

Auf Rückfrage, ob ein Auto, das sie irgendwo einfach abstellt, irgendwann wieder in die Gemeinde zurückgebracht wird, bestätigt Bürgermeister Müller, dass die Firma das selbständig erledigt.

Ein Bürger bedankt sich für die Fertigstellung der Arbeiten im Alten Kirchweg und teilt mit, dass nun alles passt. Ebenso waren die vorweihnachtlichen Veranstaltungen auf dem Rathausvorplatz sehr gelungen und kamen gut an, besonders die mit Herrn Heinzelmännchen.

Bürgermeister Müller bedankt sich für das Lob und teilt mit, dass auch er den Eindruck hatte, dass die Veranstaltungen sehr gelungen waren und man versucht diese wieder zu ermöglichen.

#### TOP 4

##### Neubauprojekt auf dem ehemaligen Rathausgelände in Wolfegg Sachstandsbericht durch den Projektträger Kenntnisgabe

Auf dem alten Rathausgelände plant das Fürstliche Haus mehrere Gebäude mit Wohnungen und Räumlichkeiten für Arztpraxen zu bauen.

S. E. Erbgraf Ludwig von Waldburg-Wolfegg-Waldsee äußert sich zum Stand des Projekts. Über das letzte Jahr wurden viele verschiedene Ansätze gesucht den Bau der dort geplanten Gebäude wirtschaftlich darzustellen, das ist jedoch bislang, aufgrund der schwierigen bauwirtschaftlichen Lage, nicht gelungen. Das Haus plant dieses Projekt noch in diesem Jahr anzugehen und

ist guter Dinge, dass dies auch gelingen wird. Nach wie vor ist geplant, dass in diese Gebäude eine Hausarztpraxis und Physiotherapiepraxis einziehen. Sowohl mit Herrn Dr. Del Bagno, als auch mit dem Betreiber der Physiotherapiepraxis sind sowohl das Haus, als auch die Gemeinde im Gespräch. Nach heutigem Stand gehen alle Beteiligten davon aus, dass die beiden Praxen trotz der Bauverzögerung in die neuen Räume einziehen werden.

#### **TOP 5 e-Carsharing Angebot deer GmbH Beratung und Beschlussfassung**

Die deer GmbH hat der Gemeinde Wolfegg, gemeinsam mit vielen anderen Gemeinden im Landkreis, ein Angebot für ein e-Carsharing Modell unterbreitet. Carsharing bedeutet, dass von der Firma ein E-Fahrzeug zur Verfügung gestellt wird, welches über App von mehreren Benutzern genutzt werden kann. Außerdem stellt deer eine E-Ladesäule zum Laden des Fahrzeuges und zum öffentlichen Laden zur Verfügung. Die Gemeinde muss zwei Parkplätze und die Tiefbauarbeiten, sowie den Netzanschluss stellen. Den Betrieb und die Wartung übernimmt die deer GmbH. Das Konzept kann die bestehenden ÖPNV-Angebote ergänzen und gerade im ländlichen Raum eine bessere Infrastruktur ermöglichen. Mehrere Gemeinden im Landkreis beteiligen sich bereits oder beraten eine Beteiligung an dem Konzept. Je mehr Gemeinden teilnehmen, also je mehr Standorte angeboten werden, desto attraktiver wird das Angebot insgesamt.

#### **Beschluss**

1. Die Gemeinde Wolfegg beteiligt sich am e-Carsharing Konzept der deer GmbH wie vorgestellt.
2. Die notwendigen Mittel werden in den Haushalt 2023 eingestellt.
3. Als Standort für eine Ladesäule wird der gekennzeichnete Platz auf dem Mitarbeiterparkplatz hinter dem neuen Rathaus festgelegt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt, die Erstellung umzusetzen und die notwendigen Maßnahmen und ggfls. Vereinbarungen zu unterzeichnen.

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

#### **TOP 6 Abwasserbeseitigung Bau eines Carports - Auftragsvergabe**

Bereits in der Sitzung des Bauausschusses vom 20.09.2021 wurde das Einvernehmen zum Bauantrag des Carports erteilt. Nach Vorlage der Baugenehmigung wurde im vergangenen Jahr die Bodenplatte für den zu errichtenden Carport erstellt. Aufgrund der Marktlage war es jedoch keinem der angefragten Unternehmen möglich, das Carport noch im Jahr 2022 zu stellen.

Zum Jahreswechsel wurden nochmals drei Unternehmer zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Alle Unternehmer haben ein Angebot abgegeben und eine Ausführung im Jahr 2023 zugesichert. Die Firma Zimmerei Stefan Schnell, Wolfegg verfügt über die notwendige Sachkunde und hat bereits mehrfach für die Gemeinde gearbeitet. Die Verwaltung spricht sich daher dafür aus, den Auftrag zum Aufbau des Carports an die Firma Stefan Schnell, Wolfegg zum Angebotspreis von 17.838,10 € zu vergeben.

#### **Beschluss**

Den Auftrag zur Errichtung eines Carports an der Kläranlage erhält die Firma Zimmerei Stefan Schnell, Wolfegg zum Angebotspreis von 17.838,10 €.

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

#### **TOP 7 Bestellung einer Eheschließungsstandesbeamtin**

In der Gemeinde Wolfegg sind derzeit Frau Singer, Frau Schweikart und Frau Knisel (Elternzeit) als Vollstandesbeamte und Herr Bürgermeister Müller, Frau Kammerlander und Herr Braun als Eheschließungsstandesbeamte bestellt. Derzeit werden Trauungen ausschließlich von Herrn Müller, Frau Singer und Frau Schweikart ausgeführt. Um im Vertretungsfall über weitere personelle Kapazitäten zu verfügen, schlagen wir vor, Frau Meyer ebenfalls zur Eheschließungsstandesbeamtin zu bestellen.

#### **Beschluss**

1. Frau Melanie Meyer wird mit Wirkung zum 01.03.2023 zur Eheschließungsstandesbeamtin der Gemeinde Wolfegg bestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, alles Weitere zu veranlassen.

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

#### **TOP 8 Großkindertagespflege Umbaumaßnahmen im Haus San Damiano Auftragsvergabe**

Für die Umbaumaßnahmen im Haus San Damiano zur Erstellung einer Großkindertagesstätte wurden insgesamt drei Unternehmer zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Nur ein Unternehmer hat fristgerecht ein Angebot abgegeben und die Ausführung zeitnah zugesichert. Die Firma Holzbau Miller verfügt über die notwendige Sachkunde. Die Verwaltung schlägt daher vor, der Firma Holzbau Miller den Auftrag zum Angebotspreis von 14.214,55 Euro brutto zu vergeben. Des Weiteren sind im Anschluss der Umbaumaßnahmen noch kleine Elektroarbeiten (Licht und Steckdose) zu tätigen.

#### **Beschluss**

1. Den Auftrag zu Umbaumaßnahmen im Haus San Damiano erhält die Firma

Holzbau Miller zum Angebotspreis von 14.214,55 Euro.

2. Die Verwaltung wird ermächtigt die notwendigen Elektroarbeiten zu beauftragen.

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

#### **TOP 9 Notstromversorgung Beschaffung von Zapfwellengeneratoren für die kritische Infrastruktur**

Unsicherheiten bei der Energieversorgung, aufgrund von Beschaffungsengpässen, Naturereignissen oder einem maroden Stromnetz lassen das Risiko von langanhaltenden Stromausfälle erheblich steigen. Aufgrund der nahezu vollständigen Durchdringung der Lebens- und Arbeitswelt mit elektrisch betriebenen Geräten ist davon auszugehen, dass die Folgen eines langandauernden und großflächigen Stromausfalls zu einer folgenschweren Schadenslage führen wird. Betroffen wäre unter anderem auch die kritische Infrastruktur der Kommunen. Um auch im Falle eines Stromausfalls einen Notbetrieb der kritischen, kommunalen Infrastruktur aufrecht erhalten zu können, wurden einige Gebäude der Gemeinde für eine Notstromspeisung umgerüstet. Während eines Stromausfalls, erfolgt die Stromeinspeisung dann mit Hilfe einer sog. Ersatzstromversorgung. Die reguläre Stromversorgung wird dabei durch einen Umschalter getrennt und die Ersatzstromversorgung zugeschaltet; als Ersatzstromversorgung dient in der Regel ein Generator. In einem ersten Schritt sollen für das neue Rathaus und die Kläranlage jeweils ein Zapfwellengenerator angeschafft werden. Die Zapfwellengeneratoren haben ihren Ursprung in der Landwirtschaft und weisen gegenüber einem herkömmlichen -meist mit Diesel betriebenen- Generator den Vorteil auf, dass für sie keine separate Treibstoffbevorratung vorgehalten werden muss. Ferner fallen neben einem regelmäßigen Probelauf und einem Ölwechsel keine weiteren Wartungen an. Betrieben werden die Generatoren über herkömmliche Traktoren. Ein entsprechendes Fahrzeug hat die Gemeinde im Fuhrpark des Bauhofs; für die Bereitstellung eines weiteren Fahrzeugs müsste die Gemeinde einen entsprechenden Vertrag mit einem Landwirt abschließen.

#### **Beschluss**

1. Die Firma B+K Bregler & Klöckler GmbH, Bad Waldsee erhält den Auftrag zur Lieferung von zwei Zapfwellengeneratoren zum Angebotspreis von 17.255,00 €.
2. Die Gemeinde wird beauftragt mit einem Landwirt einen Bereitstellungsvertrag für ein zweites Antriebsfahrzeug abzuschließen.

Dem Beschluss wurde mehrheitlich zugestimmt.



**TOP 10**

**Einbringung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2023**

Bürgermeister Müller hält die Haushaltsrede zur Einbringung des Haushalts 2023. Diese ist auf der Homepage der Gemeinde einsehbar.

**TOP 11**

**Zustimmung zur Entgegennahme von Spenden im Haushaltsjahr 2022**

Nach § 78 Abs. 4 GemO hat der Gemeinderat über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zu entscheiden. Jede Kommune hat ferner jährlich einen Bericht über die von ihr angenommenen Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen Dritter zu erstellen und diesen der Rechtsaufsichtsbehörde zu übersenden. Im Haushaltsjahr gingen bei der Gemeinde zwei Geldspenden i.H.v. 1.795,70 € ein.

**Beschluss**

Der Gemeinderat stimmt der Annahme bzw. Vermittlung der in der Anlage aufgeführten Spenden zu.

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

**TOP 12**

**Verschiedenes**

Ein Gemeinderat erklärt wegen des geplanten Kiesabbaus im Altdorfer Wald, dass der Kiesunternehmer Mohr in einem Zeitungsinterview einen Alternativweg zur Landstraße durch Wassers angesprochen habe. Er möchte wissen, ob es sich bei dem Alternativweg um den Feldweg zwischen St. Regina und Grund handle, welcher auch als Wanderweg ausgewiesen ist. Dieser Weg ist teilweise sehr schmal und deshalb nicht für den LKW-Verkehr geeignet.

Bürgermeister Müller hat derzeit keinen Kontakt mit Herrn Mohr. Der Regionalplan liegt derzeit beim Landesministerium zur Genehmigung. Mit einer Entscheidung soll bis Mitte des Jahres gerechnet werden können. Der angesprochene Weg wurde als Alternative zu Beginn der Diskussionen angesprochen, ob Herr Mohr diesen Weg gemeint hat, kann Herr Müller nicht sagen. Wenn dieser Weg genutzt werden sollte, müsste dieser verbreitert werden und hierzu wäre sicherlich privater Grunderwerb notwendig.

Ein Gemeinderat regt an, Herrn Mohr direkt zu fragen, was er geplant hat. Dann hätte man zumindest einen Anhaltspunkt.

Derzeit sieht Bürgermeister Müller keinen Sinn darin, dieses Thema vonseiten der Gemeinde anzugehen. Nun müsse zunächst abgewartet werden, ob der Regionalplan genehmigt wird.

Die Gemeinde Wolffegg hat bei jeder Stellungnahme zum Regionalplanentwurf darauf hingewiesen, dass eine Abfuhr des Kieses durch Wassers für die Gemeinde nicht vorstellbar ist. Das Landratsamt als

Genehmigungsbehörde hat dieses Thema von Beginn an als ein Thema gesehen, welches im Rahmen der Abbaugenehmigung und nicht auf Ebene des Regionalplans gelöst werden muss. Daher muss dieses Verfahren abgewartet werden.

Ein Gemeinderat spricht den Wanderweg vom Bauernhaus-Museum nach Wolffegg an. Dieser ist in einem schlechten Zustand und sollte saniert werden.

Bürgermeister Müller sagt, dass dieser Weg nun schon öfters Thema im Gemeinderat war. Die Verwaltung werde nun einen Sanierungsvorschlag erarbeiten, dann müsse der Gemeinderat entscheiden, ob das Geld für die Sanierung in die Hand genommen wird oder nicht.

**Nähere Informationen können Sie in unserem Ratsinformationssystem (<https://wolffegg.ris-portal.de>) erhalten.**

**Öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegungen gem. § 3 Abs.2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB zum Bebauungsplan „Haselweg, Alttann“ mit örtlichen Bauvorschriften**

Der Gemeinderat der Gemeinde Wolffegg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.02.2023 den Entwurf zum Bebauungsplan „Haselweg, Alttann“ mit örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 10.02.2023 unter Einarbeitung von Änderungen gebilligt und für die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs.2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB und § 4 Abs.2 BauGB i. V. m. § 4a Abs.3 BauGB bestimmt. Der so geänderte Entwurf erhält das Fassungsdatum 27.02.2023. Der räumliche Geltungsbereich kann dem umseitig abgedruckten Lageplan (Teilgebiet A, schwarz sowie Teilgebiet B, grau) entnommen werden.

Wesentliche Änderungen, die zu einer erneuten Auslegung führen, sind:

- Redaktionelle Anpassungen der Festsetzungen
- Anpassung des zeichnerischen Teils bezüglich Beschriftung und Tiefe der Stellplätze
- Aufnahme einer zusätzlichen Retensionsmulde im zeichnerischen Teil
- Ergänzung eines Einfahrtsbereichs im zeichnerischen Teil
- Überarbeitung der Satzung hinsichtlich beider Teilbereiche A und B

Gründe für die Aufstellung sowie die Lage des Bebauungsplans „Haselweg, Alttann“ mit örtlichen Bauvorschriften (Teilgebiet A) werden im Folgenden erläutert:

Die Gemeinde Wolffegg möchte am südöstlichen Ortsrand des Ortsteils Alttann den Bereich östlich der L316 (Waldseer Straße) und beidseitig des Haselwegs einer baulichen Entwicklung zur Deckung der hohen Nachfrage nach Wohnraum zuführen.

Nördlich und westlich des Gebiets befinden sich bereits bestehende Wohnbebauung sowie Grünflächen, südlich befindet sich Grünland sowie der weitere Verlauf der Waldseer Straße und östlich befinden sich Grünflächen und daran anschließend ein Waldgebiet. Südöstlich zwischen Plangebiet und Waldseer Straße besteht außerdem eine kleine, bereits versiegelte Fläche. Bei der Wahl des Standorts wurde dabei auch die bereits in der Nähe befindliche Wohnbebauung und die Anbindung über den Haselweg, ebenso wie das Fehlen alternativer Standorte berücksichtigt. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans „Haselweg, Alttann“ mit örtlichen Bauvorschriften (Teilgebiet A) kann dem umseitig abgedruckten Lageplan entnommen werden.

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 62 (Teilfläche), 63, 64 (Teilfläche), 65 (Teilfläche), 66, 67 (Teilfläche), 73/1 (Teilfläche) sowie 75 (Teilfläche) und kleinteilig 77/2.

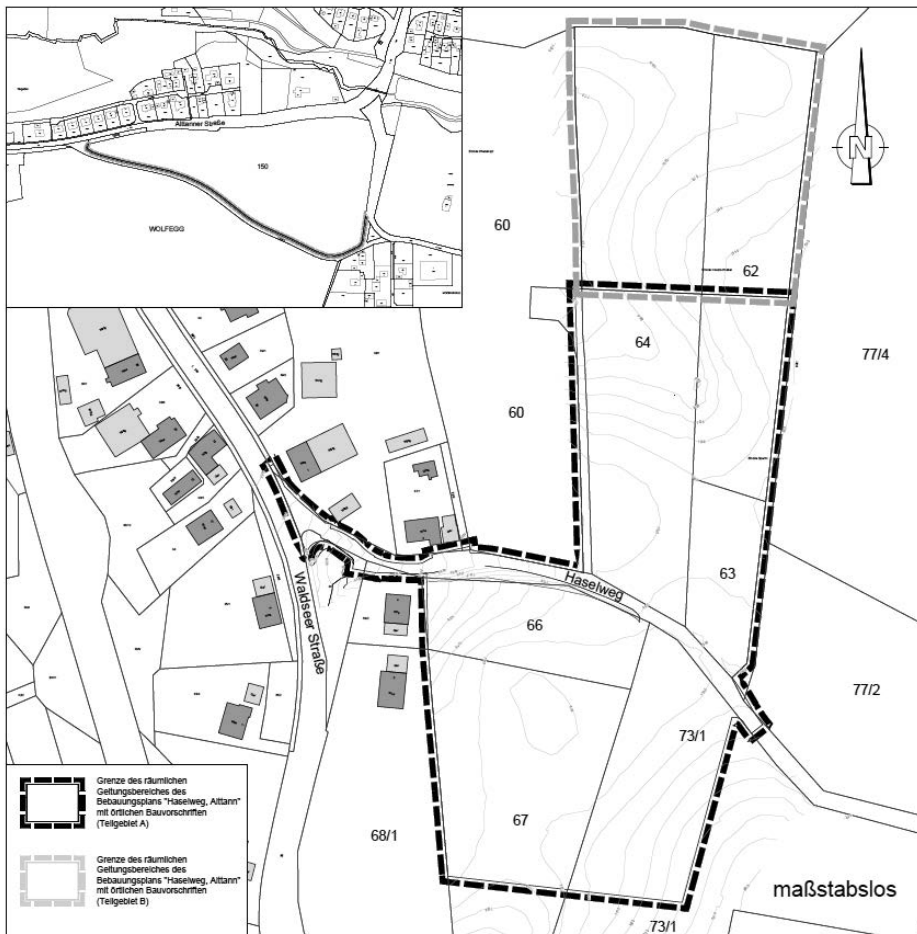
Gründe für die Aufstellung sowie die Lage des Bebauungsplans „Haselweg, Alttann“ mit örtlichen Bauvorschriften (Teilgebiet B) werden im Folgenden erläutert:

Dem durch den Bebauungsplan „Haselweg, Alttann“ verursachten Eingriff wird im unmittelbaren nördlichen Anschluss daran, also ebenfalls am südöstlichen Ortsrand des Ortsteils Alttann östlich der L316 (Waldseer Straße) sowie am nordöstlichen Ortsrand von Wolffegg, südlich der Alttanner Straße, jeweils eine Ausgleichsfläche zugeordnet, um die durch die geplante Bebauung entstehenden Eingriffe in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild auszugleichen. Weitergehend soll die Biotopverbundfunktion der im Gebiet entfallenden Gehölze wiederhergestellt bzw. langfristig erhalten werden und gleichzeitig ein naturnaher Übergang in die freie Landschaft geschaffen werden. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans „Haselweg, Alttann“ mit örtlichen Bauvorschriften (Teilgebiet B) kann dem umseitig abgedruckten Lageplan entnommen werden.

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 62 (Teilfläche), 64 (Teilfläche) sowie 150/2 (Teilfläche).

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im Regelverfahren nach Europarecht (EAG-Bau). Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Haselweg, Alttann“ mit örtlichen Bauvorschriften (Teilgebiet A) umfasst etwa 1,8 ha und wird momentan als Grünland und Ackerflächen genutzt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Haselweg, Alttann“ mit örtlichen Bauvorschriften (Teilgebiet B) umfasst etwa 0,82 ha und wird momentan ebenfalls als Grünland genutzt.

Im Rahmen einer Bürgerinformationsveranstaltung hatte die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, die Möglichkeit sich am 15.06.2021 über die allgemeinen Ziele und



Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten sowie zur Planung zu äußern.

Der Entwurf zum Bebauungsplan „Haselweg, Alttann“ mit örtlichen Bauvorschriften (Teilgebiet A und Teilgebiet B) bestehend aus Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und zeichnerischem Teil (Stand: jeweils 27.02.2023) sowie Begründung (Stand: 27.02.2023) werden mit Umweltbericht mit Eingriffs-/Ausgleichsbilanz (Stand: 27.02.2023) und den Fachgutachten in der Zeit

**vom 10.03.2023 bis 31.03.2023  
im Rathaus Wolfegg**

**(Am Hofgarten 1, 88364 Wolfegg)  
zu den allgemeinen Dienststunden  
(Montag, Dienstag, Donnerstag und  
Freitag von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr  
sowie dienstags von 14:00 Uhr bis  
16:00 Uhr oder nach telefonischer  
Vereinbarung in Zimmer: 1.6)**

öffentlich ausgelegt.

Zusätzlich dazu sind der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung sowie die ausliegenden Unterlagen unter folgendem Internet-Link abrufbar und einsehbar:

Gemeindeportal:

<https://www.wolfegg.de/gemeinde-wolfegg/bauen/neubaugebiet-haselweg>

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind für den Bebauungsplan „Haselweg, Alttann“ mit örtlichen Bauvorschriften (Teilgebiet A und Teilgebiet B) verfügbar und werden mit ausgelegt:

- Umweltbericht der meixner Stadtentwicklung GmbH in der Fassung vom 27.02.2023 mit Ausführungen zu den Themen: Beschreibung der Ziele des Umweltschutzes aus anderen Planungen (Regionalplan; Natura 2000-Gebiete; weitere Schutzgebiete/Biotope, Biotopverbund); Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf der Grundlage der Umweltprüfung; darin die Bestandsaufnahme sowie Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nicht-Durchführung bzw. Durchführung der Planung und deren Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Arten und Lebensräume; Biologische Vielfalt; Boden, Geologie und Fläche; Wasser; Klima/Luft, Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität; Landschaftsbild; Mensch und Kulturgüter sowie eine Beschreibung der Wechselwirkungen zwischen den zuvor genannten Schutzgütern. Bewertung bei Durchführung der Planung in Bezug auf Wasserwirtschaft; Emissionen von Schadstoffen, Lärm, Erschütterungen, Licht, Wärme und Strahlung sowie der Verursachung von Belästigungen; Abfälle und ihre Beseitigung und Verwertung; eingesetzte Techniken und Stoffe; menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt; Erneuerbare Energien. Beschreibung der Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der Auswirkungen/Abarbeitung
- der Eingriffsregelung. Beschreibung anderweitiger Planungsmöglichkeiten. Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt bei Durchführung der Planung.
- Gutachten zur ornithologischen Kartierung des geplanten Baugebiets Alttann, Wolfegg, im Frühjahr 2021, von J. Barker, Fassung vom 15.08.2021.
- Baugrundbeurteilung und geotechnische Beratung, abfalltechnische Bodenuntersuchung zur Erschließung des Baugebiets „Haselweg Alttann“, Wolfegg, von Zim Ingeo Consult. Gutachten 23521B vom 27.10.2021.
- Artenschutzrechtliche Einschätzung in Bezug auf Fledermäuse. Bebauungsplan „Haselweg, Alttann“, Gemeinde Wolfegg, von Dipl.-Biol. T. Irg, Gutachten vom 08.12.2021.
- Antrag auf Ausnahme vom Biotopschutz gem. § 30 Abs. 4 BNatSchG vom 03.02.2022, meixner Stadtentwicklung GmbH.
- Protokoll des Termins zur frühzeitigen Behördenunterrichtung gem. § 4 Abs. 1 BauGB am 18.03.2021 sowie schriftliche Stellungnahmen hierzu (mit Stellungnahmen des Regierungspräsidiums Tübingen zur Flächenkompensation sowie zur Schonung landwirtschaftlicher Nutzflächen, des Regionalverbands Bodensee-Oberschwaben zur Mindest-Bruttowohndichte, des Landratsamts Ravensburg zur Flächenkompensation, zur flächensparenden Erschließung, zur Biotopvernetzung, zur Zielartenkartierung und notwendigen artenschutzrechtlichen Untersuchungen, zur Alternativenprüfung und Standortbegründung, zum Ausgleich des entfallenden Biotops, zur Schonung der Waldfauna durch Vermeidung nächtlichen Baulärms sowie zum Wildtierkorridor, zu möglichen Lärmeinwirkungen im Gebiet, zu Bodenschutzmaßnahmen, zur Trinkwasserversorgung, zum Grundwasserschutz sowie zur Entwässerung, des Landesnaturschutzverbands Baden-Württemberg zu naturschutzfachlich wertvollen Strukturen im Gebiet, zum geplanten Untersuchungsumfang sowie zum sparsamen Umgang mit Grund und Boden und des Wasserversorgungsverbands Obere Schussentalgruppe zur Trink- und Löschwasserversorgung).
- Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB (zur Standortwahl und zur Alternativenprüfung, zum Entwicklungsgebot, zur Flächenkompensation, zur Bedeutung des Plangebiets (Wohnen) für die Tier- und Pflanzenwelt, das Landschaftsbild und die Naherholung, zur Ausrichtung der Planung am Bestand, zu den Aussagen



des Landschaftsplans und zu den Auswirkungen der Planung auf geschützte Biotop, den Wildtierkorridor und die Biotopvernetzung).

- Stellungnahmen aus der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB (Stellungnahme des Landratsamts Ravensburg, Rechtsaufsicht zur Notwendigkeit eines zweiten Bebauungsplans zur Sicherung der externen Ausgleichsflächen und zur konkreten Festsetzung der Zweckbestimmung für planinterne Grünflächen (Versickerung, Parken, Eingrünung), des Forstamtes zum Wildtierkorridor, der Sachbereiche Boden und Altlasten zur ordnungsgemäßen Behandlung, Entsorgung und Verwertung von Bodenaushub sowie zur Notwendigkeit eines Bodenschutzkonzepts und einer bodenkundlichen Baubegleitung, des Sachbereichs Naturschutz zur erteilten naturschutzrechtlichen Ausnahme für die Beseitigung der Gehölzbiotope, zum Erhaltungsgebot für Eiche, zur Zuordnung von Ökokontomaßnahmen und zur Pflanzliste; Stellungnahme des Landesamts für Geologie, Rohstoffe und Bergbau zum Baugrundgutachten, zur Anzeigepflicht für Bohrungen und zu geowissenschaftlichen Informationsgrundlagen; Stellungnahme des Landesamts für Denkmalpflege zu einer archäologischen Prüffallfläche im Nahbereich; Stellungnahme des Regierungspräsidiums Tübingen zur Flächenkompensation und zu den von der Landesstraße ausgehenden Immissionen; Stellungnahme des Regionalverbands Bodensee-Oberschwaben zur sparsamen Flächeninanspruchnahme und zur Mindestbruttowohndichte sowie Stellungnahme des Landesnaturschutzverbands zur Flächenkompensation, zur Notwendigkeit einer stärker verdichteten Bebauung und zur Verpflichtung der Bauherren zur Nutzung regenerativer Energien, zu den geplanten Ausgleichsmaßnahmen und zu den grünordnerischen Festsetzungen).
- Stellungnahmen aus der erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB (zur Standortwahl bzw. zu alternativen Standorten, zur sensiblen landschaftlichen Lage des Plangebiets, zum Verlust von Erholungsflächen, zur Ausrichtung der Planung am Bestand und damit zur städtebaulichen Anbindung sowie zur Höhenentwicklung der geplanten Bebauung, zum Wohnraumbedarf, zur Beseitigung geschützter Biotop sowie zum Verlust von Lebensraum für Flora und Fauna sowie von landwirtschaftlicher Nutzfläche).
- Stellungnahmen aus der erneuten förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher

Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB (Stellungnahme des Landratsamts Ravensburg, Rechtsaufsicht, zur planerischen Darstellung der beiden Ausgleichsflächen, des Forstamts zur Pflanzqualität, Pflanzbreite und zur Pflege/Ersatz der Strauchpflanzungen im Süden, des Wasserversorgungsverbands Obere Schussentalgruppe zur Trinkwasserversorgung und ggf. erforderlichen Druckerhöhungsanlagen sowie des Regionalverbands Bodensee-Oberschwaben zur Mindestbruttowohndichte).

Innerhalb der Auslegungsfrist können die Stellungnahmen sowohl schriftlich als auch mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Für die Mitteilung der Abwägungsergebnisse ist die Angabe der Anschrift des Stellungnehmenden sinnvoll.

In der Zeit vom 10.03.2023 bis 31.03.2023 kann zum Bebauungsplan „Haselweg, Alttann“ mit örtlichen Bauvorschriften (Teilgebiet A und Teilgebiet B) Stellung genommen werden, entweder

Postalisch bei der  
**Gemeinde Wolfegg**  
z. Hd. Herr Bgm. Peter Müller  
Am Hofgarten 1  
88364 Wolfegg

Oder per E-Mail an  
Herr Markus Funk  
markus.funk@  
meixner-stadtentwicklung.de  
i. A. der Verwaltung der  
Gemeinde Wolfegg

#### **Die Stellungnahmen werden auf die geänderten Inhalte beschränkt und die Frist angemessen verkürzt.**

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben im Verfahren unberücksichtigt.

Hinweis: Da es sich um ein Regelverfahren nach Europarecht handelt und die Bauleitpläne den Darstellungen des rechtsgültigen Flächennutzungsplans widersprechen, ist dieser gem. § 8 Abs. 3 BauGB im sog. Parallelverfahren zu ändern.

Zusätzlich zur förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB findet eine förmliche Beteiligung der Behörden sowie der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB statt.

Wolfegg, 02. März 2023  
Peter Müller, Bürgermeister

## **Satzung über die Genehmigung und die Gebühren für Sondernutzungen zur Plakatierung auf öffentlichen Straßen und Plätzen in Wolfegg**

### **(Sondernutzungssatzung zur Plakatierung)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Wolfegg hat aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, § 2 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg, §§ 16, 17 und 19 Straßengesetz Baden-Württemberg und § 8 des Bundesfernstraßengesetzes, jeweils in der gültigen Fassung, folgende Satzung am 27.02.2023 beschlossen:

#### **§ 1 Geltungsbereich**

(1) Diese Satzung gilt für alle Straßen (Gemeindestraßen) der Gemeinde Wolfegg und ihren Ortsteilen Alttann, Röttenbach und Molpertshaus, öffentlichen Wege, Plätze, einschließlich der Fußgängerzonen, sowie Ortsdurchfahrten im Zuge der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen, Gehwegen und Plätzen.

(2) Öffentliche Straßen im Sinne des § 1 Straßengesetz sind alle Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind.

(3) Zu den öffentlichen Straßen im Sinne dieser Satzung gehören gemäß § 2 Straßengesetz auch der Straßenkörper, der Luftraum über dem Straßenkörper, das Zubehör (z. B. Lichtmasten) und die Nebenanlagen.

#### **§ 2 Genehmigungspflicht, Einschränkung und Widerruf**

(1) Die Anbringung von Werbung an den Straßen, Wegen und Plätzen, sowie deren Zubehör und die Nebenanlagen über den Gemeingebrauch hinaus (Sondernutzung) bedarf der Genehmigung der Gemeinde auf Grundlage dieser Satzung.

(2) Die Sondernutzungsgenehmigung wird auf Widerruf erteilt. Sie kann versagt, widerrufen oder unter Auflagen und Bedingungen erteilt werden, wenn

- a. eine Nutzung der Fläche aufgrund besonderer Umstände nicht möglich ist, wie beispielsweise bei einer dringend erforderlichen Reparatur oder eiligen Instandsetzung an Leitungen, Gebäuden oder im Straßenraum,
- b. diese zum Schutz der Straße, aus städtebildgestalterischen, städtebaulichen Gründen oder
- c. für die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs,
- d. für die barrierefreie Benutzung oder
- e. aus Gründen des Datenschutzes, notwendig ist.

Zusätzliche Auflagen und Bedingungen können erforderlichenfalls auch nachträglich angenommen werden.

(3) Die Genehmigung darf nur mit schriftlicher Zustimmung der Gemeinde auf Dritte übertragen werden.

(4) Mit der Sondernutzung darf grundsätzlich erst begonnen werden, wenn die Genehmigung dazu vorliegt.

### § 3 Plakatierung

(1) Plakatierungen privater sowie öffentlicher Veranstaltungen können auf Werbeträgern entlang öffentlicher Straßen an Straßenlaternen innerhalb der Gemeinde Wolfegg angebracht werden. Sie stellen eine Sondernutzung im Sinne des § 16 Absatz 1 des Straßengesetzes dar.

(2) Plakate und Plakatträger im Sinne dieser Satzung sind gedruckte Werbung auf Papier oder Kunststoff, ggf. auf Holz aufgezogen. Sie dürfen nicht ortsfest befestigt werden, eine Entfernung muss jederzeit mit einfachen Mitteln und rückstandslos möglich sein.

(3) Nicht genehmigt werden Plakatierungen:

- mit gegen das Grundgesetz oder andere Gesetze verstoßender Werbung;
- für Werbung, die zu Rechtsverstößen aufruft;
- für Werbung mit sexistischen, diskriminierenden oder rassistischen Inhalten;
- für wirtschaftliche Werbung allgemeiner Art, z. B. Produktwerbung oder Werbung für ein stehendes Gewerbe, Rabattaktionen, Verkaufsveranstaltungen u. Ä.

(4) Zur Wahrung des Ortsbildes und aus Gründen der Straßenverkehrssicherheit muss die Straßenwerbung begrenzt werden. Die Anzahl der Maststandorte zum Plakatieren im Bereich Wolfegg und den Ortsteilen ist festgelegt auf:

- a. im Bereich Wolfegg-Ortsmitte 12 Stück,
- b. im Ortsteil Alttann 6 Stück,
- c. im Ortsteil Röttenbach 6 Stück,
- d. im Ortsteil Molpertshaus mit Rossberg insgesamt 6 Stück.

Die Standorte der Lichtmasten sind aus dem Plakatierungsplan zu entnehmen. Die Lichtmasten sind nummeriert, pro Veranstaltung werden bestimmte Nummern zugewiesen. Diese Standorte sind zu verwenden. Das anderweitige Anbringen von Plakaten und Bannern zur Bewerbung von Veranstaltungen ist nicht erlaubt.

(5) Pro Veranstaltung können im Bereich Wolfegg-Ortsmitte maximal zwei Plakate an zwei vorgegebenen Lichtmasten angebracht werden. In den anderen Ortsteilen darf jeweils ein Plakat nach den entsprechenden Vorgaben gemäß § 4 angebracht werden. Es können höchstens sechs Veranstaltungen gleichzeitig eine Genehmigung zur Plakatierung erhalten.

(6) Die Anzahl aller gleichzeitig angebrachten Plakate an Lichtmasten im Geltungsbereich dieser Satzung darf, sofern keine genehmigungsfreien oder begründeten

Ausnahmen nach Absatz 7 vorliegen, nicht überschritten werden.

(7) Ausgenommen von diesen Vorgaben sind genehmigungsfreie Plakatierungen bei Wahlen gemäß § 5, sowie Plakate zur Regelung von hoheitlichen Aufgaben.

### § 4 Genehmigung von Plakatierungen

(1) Allgemeine Regelungen zur Plakatierung:

- a. Die Vergabe der Plakatierungsgenehmigung erfolgt nach der Reihenfolge des Antragseingangs.
- b. Liegen mehr Anträge vor, als Plakate insgesamt angebracht werden können, entscheidet bei Vorliegen gleicher Voraussetzungen das Los.
- c. Jede Veranstaltung kann nur einmal mittels Plakatierung beworben werden. Ausnahmen sind in begründeten Fällen möglich.
- d. Die Größe der Plakate darf das Format DIN A1 nicht überschreiten.
- e. Es darf frühestens zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn die Plakatwerbung angebracht werden. Plakate sind unverzüglich, jedoch spätestens am zweiten Arbeitstag nach der Veranstaltung, vom Antragsteller zu entfernen.
- f. Die mit der Genehmigung ausgestellten Aufkleber sind auf dem Plakat sichtbar in der unteren linken Ecke anzubringen.
- g. An einem Standort (Lichtmasten) darf jeweils nur ein Plakat (Vorder- und Rückseite möglich) angebracht werden. Beschädigte Plakate sind umgehend zu entfernen bzw. auszutauschen.
- h. Die Plakatträger müssen so an den Lichtmasten angebracht werden, dass diese durch Witterungseinflüsse nicht beschädigt werden können. Es muss sichergestellt sein, dass jegliche Gefährdung, insbesondere des Straßenverkehrs oder der Fußgänger ausgeschlossen wird.
- i. Beim Anbringen der Plakatträger darf die Lackbeschichtung der Lichtmasten nicht beschädigt werden.
- j. Genehmigte Plakate anderer Veranstaltungen dürfen weder überklebt noch ausgetauscht werden.
- k. Plakate sind an den Lichtmasten verkehrssicher auf einer Höhe von mindestens 2,50 m an Gehwegen und Radwegen anzubringen.
- l. Für Beschädigungen, Diebstahl und das Überkleben von Plakaten und Banner durch Dritte sowie für Schäden, welche durch unsachgemäße Anbringung eines Plakates entstehen, wird von der Gemeinde keine Haftung übernommen.

(2) Nicht genehmigte oder nicht genehmigungsfähige Plakate sind zu entfernen. Die Gemeinde behält sich vor, diese Plakate im Rahmen der Ersatzvornahme zu

entfernen. Plakatträger, von denen Gefährdungen oder Behinderungen ausgehen können, werden ohne vorherige Ankündigung kostenpflichtig für den Verursacher durch die Gemeindeverwaltung oder durch einen von ihr Beauftragten entfernt. Entfernte Plakate oder Plakatträger werden für eine Aufbewahrungsfrist von maximal vier Wochen aufbewahrt. Nach Ablauf dieser Frist werden die entfernten Werbegerichtungen fachgerecht entsorgt.

(3) Die Genehmigung kann wegen Unzuverlässigkeit des Antragstellers und/oder Veranstalters vorübergehend - längstens für ein Jahr - versagt werden. Eine Unzuverlässigkeit liegt insbesondere vor, wenn mehrmals gegen die Bedingungen und Auflagen verstoßen oder ohne Genehmigung plakatiert wurde.

### § 5 Plakatierung im Zusammenhang mit Wahlen oder Abstimmungen

(1) Zu den Wahlen im Sinne dieser Satzung zählen Kommunalwahlen, Volksabstimmungen sowie Europa-, Bundes- und Landtagswahlen.

(2) Für die Plakatierung im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen oder Abstimmungen entfällt im Zeitraum von sechs Wochen vor dem Wahl- oder Abstimmungstermin die Genehmigungspflicht nach § 6 Absatz 1. Die Plakatierung ist bei der Gemeindeverwaltung anzuzeigen.

Nachfolgende Auflagen sind einzuhalten:

- a. Aufgrund der Gleichbehandlung von Parteien darf von einer Partei höchstens an jeder sechsten Straßenlaterne ein Wahlplakat - nicht verkehrsbehindernd - sechs Wochen vor der Wahl/ Abstimmung in der Gemeinde angebracht werden.
- b. Plakatträger dürfen nicht an Kreuzungen, Verkehrszeichen, -einrichtungen, Bäumen und Buswartehäuschen angebracht werden. Das Lichttraumprofil an Straßen und Gehwegen ist einzuhalten. Jegliche Sichtbehinderung in Einmündungsbereichen ist auszuschließen. Der Straßen- und Fußgängerverkehr darf durch Plakatträger nicht gefährdet werden. Die grün lackierten Laternenmasten dürfen nicht benutzt werden, da an diesen Lackschäden zu erwarten sind.
- c. Für die Plakatierung auf Privatgrundstücken ist das Einverständnis des Grundstückseigentümers erforderlich, sowie gegebenenfalls eine Baugenehmigung zu beantragen. Als Privateigentum sind auch Gebäude, die öffentlich zugänglich sind zu sehen. Vorgenannte Auflagen und Bedingungen gelten auch in diesem Fall.
- d. Es dürfen um das Wahllokal im Umkreis von 20 m keine Wahlplakate angebracht werden.
- e. Im Geltungsbereich der Ortsgestaltungssatzung für das Ortsgebiet Wolfegg ist die Plakatierung nicht erlaubt.

- f. Sämtliche Plakate sind innerhalb einer Woche nach der Wahl/Abstimmung zu entfernen. Falls diese Auflage nach Aufforderung nicht eingehalten wird, werden die Plakate kostenpflichtig im Rahmen der Ersatzvornahme entfernt.

### § 6 Genehmigungsverfahren

(1) Anträge auf Erteilung einer Sondernutzungsgenehmigung sind schriftlich rechtzeitig, jedoch mindestens 14 Tage vor der geplanten Inanspruchnahme an die Gemeinde zu richten. Eine fristgerechte Bearbeitung verspäteter Anträge kann nicht gewährleistet werden. Die Genehmigung kann im Einzelfall mit Auflagen und Beseitigungsanordnungen erlassen werden.

(2) Die Anträge müssen je nach Art der Sondernutzung Angaben über

- beabsichtigter Bereich im Gemeindegebiet (Ortsteile),
- Art und Zweck,
- Anzahl und Dauer der beabsichtigten Sondernutzung,
- sowie den Vor- und Zunamen, die Meldeanschrift und eine durchgängig erreichbare Telefonnummer der verantwortlichen Person enthalten. Darüber hinaus kann die Gemeinde Pläne, Zeichnungen, textliche Beschreibungen oder Erläuterungen in sonst geeigneter Weise vom Antragsteller verlangen.

### § 7 Gebührensschuldner

(1) Gebührensschuldner ist

- a. der Antragsteller;
- b. der Sondernutzungsberechtigte;
- c. wer ohne dazu berechtigt zu sein, eine Sondernutzung ausübt;
- d. wer die Gebührenschuld durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder für die Gebührenschuld kraft Gesetzes haftet.

(2) Mehrere Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner.

### § 8 Gebührenhöhe

Pro Veranstaltung fällt eine Verwaltungsgebühr von 20,00 Euro an und zusätzlich 1 Euro pro Plakat.

### § 9 Gebührenfreiheit

Gebührenfreiheit besteht für Sondernutzungen gemäß § 5 dieser Satzung.

### § 10 Entstehen und Fälligkeit der Gebührenschuld

(1) Die Gebührenschuld entsteht mit Erteilung der Sondernutzungsgenehmigung.

(2) Die Gebührenschuld wird mit Zugang des Bescheids fällig.

(3) Die Vornahme einer Amtshandlung kann davon abhängig gemacht werden, dass die Gebühr ganz oder teilweise vorausgezahlt oder für diese Sicherheit geleistet wurde.

### § 11 Gebührenerstattung

(1) Es erfolgt eine Gebührenerstattung nur in Fällen, in denen von Seiten der Gemeinde aufgrund unabwendbarer Umstände, die Sondernutzung vor Ablauf des der Gebührenbemessung zu Grunde liegenden Zeitraumes endet.

(2) Der zu erstattende Betrag bemisst sich auf die Hälfte der bezahlten Gebühr, sofern die Sondernutzung unter 8 Tagen vor der Veranstaltung liegt. Beträge unter 11,00 Euro werden nicht erstattet.

### § 12 Verkehrssicherungspflicht und Haftung

Der Antragsteller hat auf Verlangen der zuständigen Behörde die Werbeanlagen, welche die Sondernutzung betreffen, auf seine Kosten zu ändern und alle Kosten zu ersetzen, die dem Träger der Straßenbaulast oder Gemeinde durch die Sondernutzung entstehen.

### § 13 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 54 Straßengesetz für Baden-Württemberg handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen dieser Satzung die Straßen, Wege und Plätze, einschließlich der Fußgängerzonen und der verkehrsberuhigten Bereiche, unbefugt zu Sondernutzungen gebraucht oder als Sondernutzungsberechtigter den mit der Sondernutzungsgenehmigung verbundenen Nebenbestimmungen zuwiderhandelt.

Des Weiteren handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen dieser Satzung den früheren Zustand der ihm überlassenen Fläche nicht ordnungsgemäß wiederherstellt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu der in § 54 Straßengesetz für Baden-Württemberg jeweils festgesetzten Höhe geahndet werden. Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten in der jeweils geltenden Fassung findet entsprechende Anwendung.

(3) Zwangsmaßnahmen nach anderen Vorschriften bleiben unberührt.

### § 14 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt nach § 4 Abs. 3 GemO am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Wolfegg, den 27.02.2023  
Peter Müller, Bürgermeister

## Nachwächterführung in Wolfegg mit Franz Frick

„Hört ihr Leut' und lasst euch sagen“, so tönt es wieder, wenn Nachwächter Franz Frick am **Freitag, den 10. März ab 19 Uhr** unterwegs ist und sich über viele interessierte Zuhörer freut.

Stillecht gewandet lässt er dabei in ganz besonderer Atmosphäre rund um das Wolf-

egger Schloss die Vergangenheit lebendig werden und erzählt viele historische Anekdoten und allerlei Wissenswertes aus der Geschichte Wolfeggs. Die Teilnahmegebühr von 4,00 Euro wird direkt vor Ort bezahlt. Treffpunkt ist vor der Sparkasse in Wolfegg. Weitere Auskünfte: Wolfegg Information Tel. 07527-9601 51.



## Jugendförderung für Vereine im Jahr 2023

Alle örtlichen Vereine, die im Rahmen der Vereinsförderung Zuschüsse zur Jugendförderung erhalten, werden gebeten, aktuelle Mitgliederlisten (Stichtag 01.01.2023) der **aktiven** Jugendlichen (zwischen dem vollendeten 6. und dem vollendeten 18. Lebensjahr) mit Name, Anschrift und Geburtsdatum **bis spätestens 01.09.2023** einzureichen. Sofern die Aktivität der Jugendlichen nachgewiesen werden kann, sollten entsprechende Trainer- und Übungsleiterlisten vorgelegt werden. Für die Zuschussberechnung gilt: Bei Vorlage eines Nachweises wird ein Zuschuss von 15,00 € pro Jugendlichen ausbezahlt. Vereine, die die Aktivität ihrer Jugendlichen nicht nachweisen können, erhalten einen reduzierten Zuschussbetrag. Für Rückfragen steht Ihnen Herr Hepp von der Finanzverwaltung, Tel. 9601-31, (E-Mail: a.hepp@wolfegg.de) gerne zur Verfügung.

## Fundsache

Eine Armbanduhr, gefunden bei der Kreis-sparkasse in Wolfegg.

Die Fundsache kann beim Fundamt der Wolfegg Information zu den üblichen Öffnungszeiten abgeholt werden.



## Telefonverzeichnis - Gemeindeverwaltung Wolfegg

<b>Telefonzentrale</b>		<b>07527 / 9601-0</b>
<b>Fax</b>		<b>07527/ 9601-40</b>
<u>Bürgermeister</u>		
Herr Müller	Bürgermeister	07527 / 9601-10
Frau Guler	Vorzimmer Bürgermeister	07527 / 9601-11
<u>Hauptamt</u>		
Herr Scheuch	Leitung Hauptamt / Ordnungsamt	07527 / 9601-20
Frau Meyer	Ordnungsamt	07527 / 9601-21
Frau Kammerlander	Personalamt	07527 / 9601-22
Frau Linder	Bauamt / Kindergarten / Schule	07527 / 9601-23
Frau Schweikart	Bürgerbüro / Standesamt / Rentenangelegenheiten	07527 / 9601-24
Frau Singer	Bürgerbüro / Standesamt / Friedhofverwaltung	07527 / 9601-25
Standesamt	Standesamt	07527 / 9601-26
<u>Finanzverwaltung</u>		
Herr Braun	Leitung Finanzverwaltung	07527 / 9601-30
Herr Hepp	Steuern / Veranlagung / Liegenschaften	07527 / 9601-31
Frau Hecht	Gemeindekasse	07527 / 9601-32
Frau Schütze	Gemeindekasse	07527 / 9601-33
<u>Wolfegg Information</u>		
Wolfegg Information	Wolfegg Information (Zentrale)	07527 / 9601-51
Frau Fischer	Wolfegg Information	07527 / 9601-52
Frau Fleischer	Wolfegg Information / Rentenangelegenheiten / Bürgerbus	07527 / 9601-53
<u>Bauhof</u>		
Herr Kessler	Leitung Bauhof	07527 / 9601-66
<u>Hausmeister</u>		
Herr Janesch	Hausmeister	0157 / 80507545
<u>Kläranlage</u>		
Herr Brauchle/Herr Heine	Kläranlage	07527 / 4233
<u>Bücherei</u>		
Frau Heiß	Leitung Bücherei	07527 / 9601-60
<u>Kindertagesstätten</u>		
Kindergarten St. Theresia		07527 / 5100
Frau Engler	Leitung	
Kindergarten St. Maria		07527 / 6087
Nicole Wiedmann-Dorner	Leitung	
Kindergarten St. Nikolaus		07527 / 1418
Frau Karremann	Leitung	
Waldkindergarten St. Franziskus	0157 / 52859939	
Frau Wieland	Leitung	
<u>Grundschule</u>		
Herr Schatz	Kommissarischer Schulleiter	07527 / 96136-60
Frau Weber	Sekretariat	07527 / 96136-65
<u>Grundschulbetreuung</u>		
Frau Lang	Leitung	07527 / 96136-62 0176 / 17977202
<u>Wasserversorgung OSG</u>		
	Störungs- und Bereitschaftsdienst	07524 / 400240
<u>Feuerwehrhaus Wolfegg</u> (nicht ständig besetzt)		
Feuerwehrnotruf		07527 9779970 112



## Neuerstellung des qualifizierten Mietspiegels für Kommunen im Landkreis Ravensburg

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, die Gemeinde Wollegg erstellt aktuell einen qualifizierten Mietspiegel.

Ein Mietspiegel ist eine Übersicht über die ortsübliche Vergleichsmiete. Sie wird aus den üblichen Entgelten (geregelt in § 558 Abs. 2 BGB) gebildet, die in der Gemeinde oder einer vergleichbaren Gemeinde in den letzten sechs Jahren für Wohnraum vergleichbarer Art, Größe, Ausstattung, Beschaffenheit und Lage einschließlich der energetischen Beschaffenheit und Ausstattung vereinbart oder geändert worden sind. Der Mietspiegel dient somit als Orientierungshilfe für Mieter und Vermieter um Mietpreise rechtssicher festlegen zu können. Für die Erstellung müssen entsprechende Informationen und Daten bei mietspiegelrelevanten Haushalten erhoben werden. Bei der aufwendigen Erhebungsaktion werden im Zeitraum zwischen **01.03. und 31.03.2023** per Zufall ausgewählte, mietspiegelrelevante Haushalte angeschrieben. **Die Beantwortung ist gemäß Mietspiegelreformgesetz (MsRG) § 2 verpflichtend.** Die Antwort ist kostenlos. Der ausgefüllte Fragebogen muss mit einem beigefügten Freiumschlag, fristgerecht an das mit der Mietspiegelerstellung beauftragte EMA-Institut für empirische Marktanalysen zurückgeschickt werden. Alternativ wird es möglich sein, die Befragung über einen verschlüsselten Link direkt im Internet zu beantworten. Die Antwortverweigerung kann mit einem Bußgeldverfahren geahndet werden. Wir bitten Sie, uns bei der Erstellung des neuen Mietspiegels für die Gemeinde Wollegg tatkräftig zu unterstützen und uns die nötigen Informationen, zur Verfügung zu stellen. Nach Abschluss der Mietspiegelerstellung werden die gewonnenen Daten anonymisiert, d. h. die Daten sind nicht auf die jeweilige Person und Adresse, welche den Fragebogen ausgefüllt hat, zurückzuführen. Wir bedanken uns bereits jetzt für Ihre Unterstützung bei der Neuerstellung unseres Mietspiegels.

### Wöchentlicher Veranstaltungskalender

März

**Donnerstag, 02.03.**

Donnerstagswanderung SAV Wollegg e.V.

**Freitag, 10.03.**

19:00 Uhr Nachtwächterführung mit Franz Frick  
Gemeinde Wollegg  
Treff:  
Kreissparkasse Wollegg



## NOTRUF / NOTDIENSTE

### Notrufnummern

Seit 27. Mai 2015 lautet die bundesweit einheitliche Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst

**116 117**

Bei Notfällen, zum Beispiel Ohnmacht, Herzinfarkt, akuten Blutungen oder Vergiftungen, alarmieren Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der

**Notrufnummer 112.**

### Zahnärztlicher Notfalldienst

Tel. 0761 120 120 00

### Apotheken

#### Freitag, 3. März

Löwen-Apotheke, Memminger Str. 2 Leutkirch, Tel. (07561) 72667  
*Bereitschaft von 08.00 Uhr bis 19.00 Uhr*  
Apotheke am Frauentor, Schussenstr. 3, Ravensburg, Tel. (0751) 22121

#### Samstag, 4. März

Stadt-Apotheke, Friedhofstraße 7 Bad Waldsee, Tel. (07524) 97960  
Staufen-Apotheke Wangen, Martinstorplatz 4, Wangen, Tel. (07522) 6585

#### Sonntag, 5. März

Kloster-Apotheke, Karlstraße 13 Weingarten, Tel. (0751) 560260  
Kornhaus-Apotheke, Kornhausstr. 12 Leutkirch, Tel. (07561) 98880

#### Montag, 6. März

Rosen-Apotheke, Ottmannshofer Str. 19 Leutkirch, Tel. (07561) 98490  
*Bereitschaft von 08.00 Uhr bis 19.00 Uhr*

Hubertus-Apotheke, Dorfplatz 1 Baidt, Tel. (07502) 911035

#### Dienstag, 7. März

Löwen-Apotheke, Memminger Str. 2 Leutkirch, Tel. (07561) 72667  
*Bereitschaft von 08.00 Uhr bis 19.00 Uhr*  
Marien-Apotheke, Marktstraße 8 Ravensburg, Tel. (0751) 362500

#### Mittwoch, 8. März

Rosen-Apotheke, Talstraße 2 Weingarten, Tel. (0751) 43513  
Staufen-Apotheke Wangen, Martinstorplatz 4, Wangen, Tel. (07522) 6585

#### Donnerstag, 9. März

Löwen-Apotheke, Memminger Str. 2 Leutkirch, Tel. (07561) 72667  
Schussen-Apotheke, Kirchstraße 12 Mochenwangen, Tel. (07502) 9437900

#### Freitag, 10. März

Apotheke im real, Franz-Beer-Straße 108 Weingarten, Tel. (0751) 7645508  
Marien-Apotheke, Schlossstr. 5 Bad Wurzach, Tel. (07564) 935403

*Bereitschaft von morgens 8.30 Uhr bis zum nächsten Morgen 8.30 Uhr*

### Soziale Dienste

**Arbeiter-Samariter-Bund, Wollegg: Sozialstation, Hausnotruf und Essen auf Rädern (07527) 95397**

Sozialstation Gute Beth, Bad Waldsee (07524) 1204

Sozialstation Heilig Geist - Kißlegg, Wollegg, Bad Wurzach oder (07563) 8440

Nachbarschaftshilfe (07527) 5230

Margarete Schürle (07527) 5230

Familienpflege und Dorfhilfe von cura familia Tel. 0151 2169 5528 Frau Egger oder Tel. kostenlos (0800) 9791119

### Ambulante Hospizgruppe Kißlegg e.V.

Doris Dörrer (07563/3957)

Maria Butscher (07527/5141)

Die Johanniter

Hausnotrufservice (0751) 36149-0

Malteser Ravensburg-Weingarten

Hausnotruf und Mahlzeitendienst (0751) 366130

*Deutsches Rotes Kreuz*

Kreisverband Ravensburg e.V.

Hausnotruf und Mobilruf

Menüservice „Essen auf Rädern“

(0751) 560610

### Polizei

Polizeiposten Vogt (07529) 97156-0

Fax (07529) 97156-22

### Notrufe

Rettungsdienst - Krankentransport 112

Überfall, Unfall, Notfälle, Polizei 110

Feuerwehr 112

### Wasserversorgung

Störungs- und Bereitschaftsdienst (07524) 400 240

(außerhalb der Dienstzeit) (0171) 4209386

## IMPRESSUM

Herausgeber: Bürgermeisteramt Wollegg

Am Hofgarten 1

88364 Wollegg

Tel.: (07527) 9601-0 (Zentrale)

Fax: (07527) 9601-40

E-Mail: [gemeinde@wollegg.de](mailto:gemeinde@wollegg.de)

Internet: <http://www.wollegg.de>

**Sprechzeiten:** Mo., Di., Do., Fr., 8.30 - 12.00 Uhr

Mittwoch geschlossen (nach vorher. Terminab-

sprache sind Gesprächstermine jederzeit möglich)

Dienstagnachmittag 14.00 - 16.00 Uhr

**Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt des amtlichen Teils:**

Bürgermeister Peter Müller

oder sein Vertreter im Amt.

Herstellung und Vertrieb:

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG,

Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim

Tel.: (07154) 82 22-0, Fax: (07154) 82 22-15

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Katharina Härtel

E-Mail: [anzeigen@duv-wagner.de](mailto:anzeigen@duv-wagner.de)

Anzeigenschluss: dienstags, 13 Uhr

Erscheint wöchentlich donnerstags.

Bezugsgebühr Jahresabo € 23,50.

## Liebe Wolfeggerinnen und Wolfegger,

ab Mitte März soll das Schloss Neutann als Unterkunft für Menschen, die vor dem Angriffskrieg in der Ukraine geflohen sind, genutzt werden. Das Landratsamt Ravensburg hat den Malteser Hilfsdienst hierfür als Betreiber beauftragt. Da wir die Menschen in Wolfegg willkommen heißen und ihnen den Start erleichtern möchten, suchen wir ehrenamtliche Helferinnen und Helfer, die uns dabei unterstützen.

Aufgrund der abgeschiedenen Lage sind wir vermutlich immer wieder auf ehrenamtliche Helfer\*innen angewiesen, die einen **Fahrdienst** übernehmen können (z. B. zu Arztbesuchen). Wir suchen außerdem **ehrenamtliche Dolmetscher\*innen**, die Ukrainisch oder Russisch sprechen.

Des Weiteren können Sie uns beispielsweise bei folgenden Aufgaben unterstützen:

- Freizeitangebote (z. B. Ausflüge, Begegnungscafé, gemeinsames Kochen etc.)
- Spiel- und Lernangebote für Kinder
- Sprachlernangebote
- Begleitung zu Behörden, Ärzt\*innen etc.
- Unterstützung bei der Wohnungssuche
- etc.

Wir freuen uns über Ehrenamtliche, die uns regelmäßig unterstützen genauso wie über Freiwillige, die nur sporadisch Zeit haben! Bei Interesse oder offenen Fragen wenden Sie sich bitte an: Julia Hirscher, Leiterin Flüchtlingshilfe Landkreis Ravensburg, Mobil: +49 (0) 171 4937318, E-Mail: [julia.hirscher@malteser.org](mailto:julia.hirscher@malteser.org)  
Wir freuen uns auf Sie!  
Ihre Malteser

## Öffnungszeiten

### Rathaus

Montag, Dienstag,  
Donnerstag und Freitag 08:30 - 12:00 Uhr  
Mittwoch geschlossen  
(nach vorheriger Terminabsprache sind Gesprächstermine jederzeit möglich)  
Dienstagnachmittag 14:00 - 16:00 Uhr

### Bürgerbüro und Standesamt

Montag, Dienstag,  
Donnerstag und Freitag 08:30 - 12:00 Uhr  
Mittwoch geschlossen  
(nach vorheriger Terminabsprache sind Gesprächstermine jederzeit möglich)  
Dienstagnachmittag 14:00 - 18:00 Uhr

**Sollte es Ihnen nicht möglich sein, zu unseren Öffnungszeiten im Rathaus vorzukommen, können Sie gerne außerhalb unserer Öffnungszeiten einen Termin mit uns vereinbaren. Bitte rufen Sie uns einfach an.**

### Wolfegg Information

Montag - Freitag 09:00 - 12:00 Uhr  
Montag - Donnerstag 14:00 - 16:00 Uhr  
Freitagnachmittag geschlossen

### Bücherei Wolfegg

Dienstag und Freitag 16:00 - 18:00 Uhr  
In den Schulferien 10:00 - 12:00 Uhr

## Automuseum Wolfegg

### Dank des Automuseums Wolfegg (i.A. Busch und Flosbach) an Vanessa Mayer für die stets hervorragende Zusammenarbeit

Mit großem Bedauern haben wir beiläufig erfahren, dass die Leiterin des Amtes für Tourismus und Kultur, Frau Vanessa Mayer, aus ihrem Amt ausgeschieden ist.

Unser großer Dank gilt Frau Mayer für ihren unermüdlichen Einsatz, stetes Interesse und visionären Weitblick um die Gemeinde Wolfegg kulturell und touristisch stets voranzubringen. Im Haifischbecken der stets um positive Aktionen, Aufmerksamkeit und letztlich Besucher buhlenden Gemeinden aus dem Allgäu und vom Bodensee war die berufserfahrene und studierte Kurort- und Destinationsmanagerin die Ideal-Besetzung für eine Gemeinde wie Wolfegg.

Ihre Expertise, ihre stets offene Haltung gegenüber neuen Ideen sowie ihre Einsatzbereitschaft, die zwangsweise im Freizeitbereich bei Tourismus und Kultur stets deutlich über die üblichen Zeiten deutscher Amtsstuben hinausgingen, machte sie bei Helfern, Akteuren und Gästen nachhaltig beliebt. So war sie auch organisatorisch eine Bank für den kleinen Ort Wolfegg, der durch seine hochklassigen kulturellen Angebote sehr viel größer daher kommt als er ist. Der Dank des alten und neuen Automuseums gilt ihrem unermüdlichen Einsatz bei touristischen Tagungen, Gremien, Messen und Veranstaltungen der Region wo sie gleichermaßen präsent wie beliebt war und die kulturelle und touristische Bedeutung Wolfeggs hochhielt - wohlwissend um die recht außergewöhnliche Stellung Wolfeggs durch die Museen und Konzerte nebst historischem Ortskern.

Wir wünschen Frau Mayer viel Erfolg und Unterstützung in künftigen Betätigungsfeldern. Gleichmaßen wünschen wir Herrn Bürgermeister Peter Müller bei der schwierigen Suche nach einer adäquaten Nachfolge der Leitung für das Kultur- und Gästeamt ein ebenso glückliches Händchen wie zuletzt.

## VEREINSNACHRICHTEN



### Sportverein Wolfegg e.V.

#### Vorschau Herren

Weitere Vorbereitungsspiele der Herrenmannschaften:

### Freitag, 03.03.2023

auf dem Kunstrasenplatz in Oberzell:  
18:30 Uhr SV Oberteuringen I  
- SV Wolfegg I

### Samstag, 04.03.2023

auf dem Kunstrasenplatz in Eglofs:  
12:00 Uhr SV Eglofs II - SV Wolfegg II  
14:15 Uhr SV Eglofs I - SV Wolfegg I

### Rückblick Herren

#### Vorbereitungsspiel vom Samstag, 25.02.2023:

SV Arnach I – SV Wolfegg I 0:4 (0:3)  
**Tore:** 0:1, 0:2, 0:4 Sebastian Schneider (13.), 0:3 Florian Metzler (42.).

#### Vorbereitungsspiel vom Sonntag, 26.02.2023:

TSV Neukirch I – SV Wolfegg II 2:5 (1:5)  
**Tore:** 0:1 Sebastian Schneider (13.), 0:2, 0:3 Martin Adler (16., 17.), 0:4 Johannes Geyer (23.), 0:5 Florian Metzler (30.), 1:5 Triton Tahiri (41.), 2:5 Rimond Tahiri (87.).

### Vorschau Jugend

#### C-Junioren:

#### Samstag, 04.03.2023

auf dem Kunstrasenplatz in Weissenau:  
12:45 Uhr SG Weissenau/Eschach II  
- SG Bergatreute/Wolfegg

#### B-Junioren:

#### Samstag, 04.03.2023

auf dem Kunstrasenplatz in Bad Wurzach:  
10:00 Uhr SG B.Wurzach/Arnach  
- SG Bergatreute/Wolfegg

#### A-Junioren:

#### Mittwoch, 08.03.2023

in Bergatreute:

10:00 Uhr SG Wolfegg/Bergatreute  
- SG B.Wurzach/Arnach

### Rückblick Jugend

#### C-Junioren, Freundschaftsspiel:

SG B.Wurzach/Arnach -  
SG Bergatreute/Wolfegg 14:0

### Einladung zur Mitgliederversammlung 2023

Alle Mitglieder des SV Wolfegg sind herzlich eingeladen zur diesjährigen ordentlichen Mitgliederversammlung **am Freitag, 24. März 2023, um 20:00 Uhr im Gasthof zur Post in Wolfegg.**

Neben den Berichten aus den Abteilungen und über die Arbeit im Verein stehen wieder Wahlen für wichtige Positionen in der Vereinsführung an.

#### Die Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Formalien
  - 2.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
  - 2.2. Beschlussfähigkeit
  - 2.3. Vollmachten
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Ehrungen
5. Berichte aus den Abteilungen
  - 5.1. Bericht des Schriftführers
  - 5.2. Fitness Frauen und Herren
  - 5.3. Wölfe-Turnen



- 5.4. Jugendfußball
  - 5.5. Taekwondo
  - 5.6. Herrenfußball
  6. Bericht des Kassenwartes
  7. Prüfungsbericht der Kassenprüfer
  8. Entlastung der Vorstandschaft
  9. Wahlen:
    - 9.1. 1.Vorsitzender
    - 9.2. Schriftführer
    - 9.3. Abteilungsleitung Kinderturnen
    - 9.4. Abteilungsleitung Frauenturnen
    - 9.5. Abteilungsleitung Taekwondo
    - 9.6. Abteilungsleitung Jugendfußball
    - 9.7. Ausschussmitglieder
    - 9.8. Kassenprüfer/-innen
  10. Verschiedenes und Anträge
- Die Vorstandschaft

### Närrisch war es bei den SV Wölfen

Endlich konnte wieder in der Kinderturnabteilung des SV Wolfegg ausgelassen Fasnet gefeiert werden.

Den Auftakt machten am Dienstag die Spielwölfe. Egal ob als Erdbeere, Regenbogen-Einhorn oder gefährlicher Tiger verkleidet, die Augen der Kleinsten leuchteten, als es Spiele mit vielen bunten Luftballons und fröhlicher Fasnetsmusik gab.

Am Mittwoch um Punkt 14 Uhr starteten die Sportwölfe mit ihrer Fasnetsstunde und ausnahmslos alle 4- bis 6-Jährigen kamen verkleidet. Daher durfte jedes Kind stolz den anderen Kindern das eigene Kostüm vorführen, bevor es lachend zum Aufwärmlied „1,2,3 im Sauseschritt“ durch die Halle flitzte.

Im Anschluss ging es närrisch bei den Turnwölfen weiter. Auch die Großen waren sehr kreativ und mit dem Herzen dabei und kamen als Clown, als weiß-schwarz gefleckte Kuh oder als rosafarbener Schmetterling. Sie spielten vergnügt Teamfangspiele, tanzten ausgelassen zu Fasnets-Kinderlieder und hatten ihre größte Freude an den Luftballons.



### TC Wolfegg e.V. Einladung zur Generalversammlung am 25. März 2023

Zur Mitgliederversammlung des Tennis Club Wolfegg e.V. und des Fördervereins Tennis Club Wolfegg e.V. am Samstag, den 25. März, um 19:30 Uhr im Hotel-Gasthof „Zur Post“, laden wir alle Mitglieder herzlich ein. Die Mitgliederversammlung des Fördervereins findet im Anschluss an die Mitgliederversammlung des Tennis Club Wolfegg e.V. statt.



### Badmintonclub Wolfegg Einladung zur Mitgliederversammlung

Am Freitag, den 17.03.2023 findet um 20.00 Uhr im Hotel-Gasthof zur Post in Wolfegg unsere jährliche Mitgliederversammlung statt.





**Tagesordnung:**

1. Begrüßung
2. Rückblick
3. Bericht des Kassenwarts
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Wahlen:
  - 2. Vorstand
  - Kassenwart
  - Beisitzer
  - Kassenprüfer
7. Verschiedenes / Ausblick
  - Überprüfung der Gebührenordnung
  - Veranstaltungen

Anträge zur Tagesordnung müssen mindestens drei Tage vor der Mitgliederversammlung schriftlich an die 1. Vorsitzende (Andrea Dahms) gestellt werden.

Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen. Die Vorstandschaft

**Bewirtung im Bauernhaus-Museum am Ostermontag**

Am Ostermontag, 10.04.2023 verkauft der Badmintonclub Wolfegg im Bauernhaus-Museum Wolfegg Kaffee und Kuchen. Hier bietet sich für alle Mitglieder die Gelegenheit, die Arbeitsstunden gemäß der Gebührenverordnung abzuleisten. Entweder durch Mithilfe beim Verkauf oder durch eine Kuchenspende. (Pro Kuchen wird eine Arbeitsstunde angerechnet).

Bitte tragt euch in die Listen beim Training ein oder meldet euch bei Andrea Dahms oder Anja Schatz.

**Reit- und Fahrverein Wolfegg e.V.****Einladung zur Generalversammlung**

Zur diesjährigen Generalversammlung möchten wir alle Mitglieder des Reit- und Fahrverein Wolfegg recht herzlich einladen. Diese findet am 18.03.2023 um 20 Uhr im Reiterstüble der Reithalle Wolfegg statt. Folgende Punkte stehen auf der Tagesordnung:

1. Begrüßung durch die 1. Vorsitzende
2. Bericht der Schriftführerin
3. Bericht der Kassierin
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Bericht der Jugendwartin
6. Bericht der Fahrwartin
7. Bericht des Beauftragten für Basis- und Breitensport/Voltigieren
8. Bericht der Beauftragten für Turnier- und Leistungssport
9. Bericht des Hallen- und Inventarwarts
10. Diskussion der Berichte
11. Entlastung der Vorstandschaft
12. Wahlen
13. Verschiedenes

Wünsche und Anträge für die Tagesordnung können bis zum 04.03.2023 bei der 1. Vorsitzenden Karin Küchle (0174 3272219) eingereicht werden. In der Vorstandschaft werden sich folgende Personen nicht

mehr zur Wahl stellen. Für folgende Ämter suchen wir motivierte Nachfolger:

1. Vorstand: Karin Küchle (0174 3272219)
2. Vorstand: Sonja Steimle (0160 2866347)

Kassenwartin:

Franziska Zinsmaier (0170 1704790)

Schriftführerin:

Celina Gmünder (0157 36425150)

Wer Interesse hat, meldet sich gerne im Voraus bei der jeweiligen Person. Es besteht die Möglichkeit, die Vorstandschaft auch als Dreierteam zu übernehmen.

**Musikverein Wolfegg e.V.****+++ Rückblick Fasnet & Ankündigung Generalversammlung 2023 +++**

+++ Fasnet 2023 +++

Liebe Wolfeggerinnen und Wolfegger, die Fasnet ist vergraben, die Häser wieder im Schrank verstaut und die letzten Närrinnen und Narren kurieren die obligatorische Fasnets-Erkältung aus. Manch einer kämpft immer noch mit dem ein oder anderen hartnäckigen Ohrwurm („Du hast den Faarbfiilm vergessen...“). Zeit, die vergangenen Tage Revue passieren zu lassen. Wir haben Schülerinnen und Schüler aus ihrer Knechtschaft befreit, sind auf den Umzügen in Kißlegg, Weingarten und Bad Waldsee gesprungen, haben Bühnen in Ortsmitten zum Beben gebracht und in Wirtschaften die Stimmung angeheizt. Sogar ein Krankenhausbesuch bei einem vorübergehend invaliden Musikanten stand auf dem Plan und entfaltet bestimmt bald seine heilende Wirkung. Vielen Dank an alle Hofnärinnen und -narren, die alles gegeben und die Fasnet einmal mehr zu einem unvergesslichen Erlebnis gemacht haben! Wir haben viele

begeisterte Rückmeldungen aus dem Publikum bekommen und können uns schon auf das nächste Jahr freuen. Musik - Ahoi! +++ Agenda Generalversammlung +++ Am 26.03. findet die Generalversammlung des Musikverein Wolfegg e.V. im großen Saal im Gasthof zur Post statt. Die herzliche Einladung gilt für alle Mitglieder, Freundinnen und Freunde und Interessierte des Vereins. Die Agenda:

TOP 1: Begrüßung durch die Vorstandschaft

TOP 2: Gedenken an die verstorbenen Mitglieder

TOP 3: Bericht des Vorstandsteams

TOP 4: Bericht der Schriftführerin

TOP 5: Bericht des Kassiers

TOP 6: Bericht des Kassenprüfers

TOP 7: Bericht des Jugendleiterteams

TOP 8: Entlastung der Vorstandschaft

TOP 9: Neuwahlen

TOP 10: Verschiedenes und Anträge

Sollten Sie im Voraus Fragen, Wünsche wie eine geheime Wahl, Anmerkungen oder Ergänzungen haben, dürfen Sie sich gerne an unsere Vorstände wenden.

Julian Eitler: julian.eitler@mv-wolfegg.de, 0163 2221947

David Schad: david.schad@mv-wolfegg.de, 0162 9751283

Herzliche Grüße

Ihr Musikverein Wolfegg

**Trendsport DART in Wolfegg**

Gelungene Infoveranstaltung zum Trendsport DART in Wolfegg. Karl Wenzel begrüßte 16 Interessierte aller Altersklassen und eine Abordnung der Dartfreunde Bergatreute zur fachlichen Unterstützung.



**Musik - AHOI! 2023** ❤️❤️❤️❤️

Die Wolfegger Hofnarren in Weingarten

Nach einem allgemeinen theoretischen Teil konnte schon in die Praxis eingestiegen werden. Einige Probewürfe an den bis jetzt zwei neuen Dartscheiben im OG des Schützenhauses und schon ging es in ein Match. Dies bereitete allen TN sichtlich großen Spaß.

Karl Wenzel bedankte sich bei den Dartfreunden Bergatreute mit der Einladung zum nächsten Bogenturnier am 16.04.2023. Ein interessanter und lustiger Abend ging in der gemütlichen Schützenstube zu Ende. Die schnelle Beschaffung der Dartausrüstung ermöglichten uns die Spender Willi Schneider, Reinhold Weber, Sebastian Hülsner, Viktor Ott und Jürgen Dietenberger. Ein herzliches Dankeschön an sie.

Nun freuen wir uns, außer Gewehr und Bogenschießen auch den Trendsport DART in Wolfegg anbieten zu können und hoffen auf viele neue Gesichter.



## Pfadfinder Wolfegg

### Rückblick Funkenfeuer

Liebe Gemeinde, unser Funken hat auch diese Jahr wieder wundervoll gebrannt!



Vielen herzlichen Dank an alle Helfer und Unterstützer, vor allem Bautz Erdbewegungen GmbH für die Gerätschaften und Familie Knab für die Bereitstellung des Geländes. Ohne sie wäre es nicht möglich diese schöne Tradition weiter zu führen.

Ebenfalls vielen Dank an alle Besucher, die mit dem Kauf von Essen und Getränken unsere Jugendarbeit unterstützen - Schade ist allerdings, dass sehr viele Getränkeflaschen nicht wieder abgegeben worden sind. Wir freuen uns schon auf den Funken in 2 Jahren.

Ihre Georgspfadfinder



## Förderverein Dorfgemeinschaft Alltann e.V.

### Generalreinigung / Frühjahrsputz

Der Förderverein wird am Montag, 20. März 2023 ab 16 Uhr im Haus für Bürger und

Gäste in Alltann eine große Reinigungsaktion durchführen. Es sollen die Küche, Nebenräume und Lager entrümpelt und einer Totalreinigung unterzogen werden.

**Wir laden Vereinsvertreter und freiwillige Helferinnen und Helfer, Unterstützer unseres Hauses, hierzu herzlich ein.**

Utensilien werden gestellt, gerne können Helfer(innen) auch noch später dazustoßen. Wir freuen uns auf zahlreiche Unterstützung.

PS: Mit neuem Schwung ins Frühjahr, Ihr Haus für Bürger und Gäste Alltann.



## Liederkranz Alltann e.V.

### Gedenkgottesdienst mit dem Männerchor Alltann

Während der Corona-Zeit musste sich der Männerchor von zwei aktiven Sängern und einem Ehrenmitglied verabschieden. Im Juni 2020 wurden Hubert Riedesser in Friedrichshafen, im Oktober 2020 Kurt Mayer in Alltann und im Oktober 2021 Max Jung in Wolfegg beigesetzt. Die damals gültigen Corona-Bestimmungen erlaubten es nicht, dass die Trauerfeiern wie üblich gestaltet werden konnten. Es wird nun ein Gedenkgottesdienst für die in der Corona-Zeit sowie auch für früher verstorbene Mitglieder und Angehörige des Männerchores abgehalten. Dieser wird vom Männerchor gesanglich begleitet. Gedenkgottesdienst Samstag, **4. März um 17:30 Uhr** in der Kirche St. Nikolaus in Alltann. NU



## Blutfreitagsgemeinschaft Röttenbach

### NACHRUF

Wir trauern um unser Ehrenmitglied und langjährigen Reiterkameraden

### Albert Dentler

der am 20.02.2023 verstarb.

„Berte“ war von 1981 bis 1993 als Beiratsmitglied in der Vorstandschaft der Blutfreitagsgemeinschaft tätig und übernahm 1998 bis 2006 die Aufgabe des Kassenprüfers.

Bei der Heilig-Blut-Verehrung in Weingarten ist er 41-mal mitgeritten und 32-mal hat er am Blutfreitag in Bad Wurzach teilgenommen.

Wir verlieren mit „Berte“ einen einzigartigen und hochgeschätzten Reiterkameraden.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser Mitgefühl gilt seiner Familie.

Blutfreitagsgemeinschaft Röttenbach e. V.

## AUSWÄRTIGE VEREINSNACHRICHTEN

### Neue Musikurse ab 01. April 2023 an der Außenstelle Wolfegg

von der Jugendmusikschule Bad Waldsee

Auf Initiative des damaligen Bürgermeisters Gröschl unterhält die Jugendmusikschule Bad Waldsee seit ca. 25 Jahren eine Außenstelle in der Gesamtgemeinde Wolfegg. Folgende Musikinstrumente werden **in Wolfegg vor Ort** unterrichtet: Trompete, Horn, Tenorhorn, Posaune, Tuba, Blockflöte, Querflöte, Clarineo, Klarinette, Saxophon und Schlagzeug. Weitere Instrumentalangebote, wie zum Beispiel Klavier sollen folgen.

Für Kinder, welche sich noch nicht für ein Instrument entschieden haben, veranstaltet die Jugendmusikschule Bad Waldsee am **Sonntag, 19.03.2023 im Gymnasium Döchtbühl** beim Schulzentrum von **10.00 bis 12.00 Uhr einen Infotag**, bei dem die Lehrkräfte umfassend und kompetent über die musikalischen Bildungsmöglichkeiten an der Jugendmusikschule Bad Waldsee Auskunft geben. Vorabinform erteilt auch das Sekretariat der JMS am **Dienstag- und Donnerstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr unter 07524/97669430 sowie jederzeit per Mail: info@jugendmusikschule-bad-waldsee.de**

### Spassegger Theater

#### Männer haben's auch nicht leicht!

Lustspiel in 3 Akten von Regina Rösch

**09.04.** 20 Uhr

**10.04.** 14 Uhr

**10.04.** 20 Uhr

**14.04.** 20 Uhr

**15.04.** 20 Uhr

**16.04.** 20 Uhr

**21.04.** 20 Uhr

**22.04.** 20 Uhr

Freitag, 14.4.2023

Pausenunterhaltung durch die Schalmeikapelle „Dilldabba“

**Gasthof Ochsen** Kißlegg

Kartenvorverkauf

**AB 27.02.2023, Kur-Apotheke**, Emmelhofer Straße 2, 88353 Kißlegg, **Eintritt: 8 Euro** Abholung reservierter Karten spätestens 30 Minuten vor Aufführungsbeginn

### Schlemmen für's Fest vom 3. – 5. März 2023 in Waldburg

Wann:

Freitag, 3. März – Sonntag, 5. März 2023

Wo: Gasthaus Krone in Waldburg

Was: Essen to go – Exquisites Küchenhandwerk frisch zubereitet - Zuhause genießen Die Familie Keppler spendet 2 Euro/Essen für das Jubiläumfest der Historischen Bür-



gerwehr Waldburg e.V. Die Speisekarte können Sie auf der Homepage des Gasthauses Krone in Waldburg entnehmen: [www.kronewaldburg.de](http://www.kronewaldburg.de)

Abholzeiten:

Freitag 17:00 – 20:00 Uhr  
Samstag 11:00 – 14:00 Uhr,  
17:00 – 20:00 Uhr  
Sonntag 11:00 – 14:00 Uhr

Bestellungen unter 07529/9980

Siehe auch: [www.kronewaldburg.de](http://www.kronewaldburg.de) oder [www.buergerwehr-waldburg.de/jubilaeum-175-Jahre](http://www.buergerwehr-waldburg.de/jubilaeum-175-Jahre)

Es würde uns freuen, wenn das Angebot stark in Anspruch genommen wird und sich viele Mitbürger von unserer heimischen Gastronomie verwöhnen lassen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Historische Bürgerwehr Waldburg e.V.

## Einladung Bauernversammlung

**Am Dienstag, 7. März 2023 um 20 Uhr**, findet im Dorfgemeinschaftshaus Bodnegg wieder die diesjährige Bauernversammlung für die landwirtschaftlichen Ortsvereine Bodnegg, Eschach, Gornhofen, Weissenau, Schmalegg, Schlier-Ankenreute, Taldorf, Ravensburg, Grünkraut, Vogt und Waldburg, Wolfegg statt.

Franz Schönberger, Vorsitzender des Bauernverbandes Allgäu-Oberschwaben e. V., wird Sie über den aktuellen Stand zum Thema Biosphärengebiet informieren.

GF Stefan Jäger wird u.a. über Aktuelles aus dem Verband berichten.

Es ergeht herzliche Einladung an alle Mitglieder.

## Jahreshauptversammlung des VLF Leutkirch-Wangen e.V. am 08.03.2023

Der Verein Landwirtschaftlicher Fachbildung Leutkirch-Wangen e.V. wird die Jahreshauptversammlung am Mittwoch, den **08.03.2023** abhalten. Sie soll um 20:00 Uhr im Gasthaus Hirsch in Leupolz (bei Wangen) stattfinden. Dabei werden die Vorstandsvorsitzenden und die Ausschussmitglieder des neuen Vereins VLF Leutkirch-Wangen e.V. gewählt. Die Versammlung wird durch die Ehemaligenkapelle unter der Leitung von Peter Kaeß umrahmt.

### Tagesordnung:

- Begrüßung
- Totengedenken
- Geschäftsbericht
- Kassenbericht
- Kassenprüfungsbericht
- Entlastung
- Neuwahlen Vorstand und Ausschuss
- Grußworte
- Ehrung ausscheidender Mitglieder

## KIRCHLICHE NACHRICHTEN



### Sankt Katharina Wolfegg

**Freitag, 03.03. –**

#### Weltgebetstag der Frauen

19.00 Uhr Bergatreute: Ökumenischer Gottesdienst siehe ökum. Nachrichten

**Sonntag, 05.03.-2. Fastensonntag**

#### Sonderkollekte für Erdbebenopfer Zählung der Gottesdienstbesucher

10.30 Uhr Amt (Jtg. Albert u. Berta Reischmann, Ged. Hedwig u. Monika Reischmann, Ged. Pater Josef Reischmann SDS, Ged. Erna u. Alfons Hymer, Ged. Irmengard Locher, Jtg. Josef Hartmann)

15.00 Uhr Loretokapelle: Rosenkranz (täglich)

**Montag, 06.03.**

18.00 Uhr Eine halbe Stunde vor Gott

**Mittwoch, 08.03.**

09.00 Uhr Messfeier anschl. eucharistische Anbetung

**Samstag, 11.03.**

17.30 Uhr Vorabendmesse (Jtg. Ida u. Josef Martin, Ged. Matthias Martin u. Irmgard Heller)

**Sonntag, 12.03.-3. Fastensonntag**

15.00 Uhr Loretokapelle: Rosenkranz (täglich)

18.00 Uhr **Taizé-Gottesdienst mit dem Chor Himmelstöne**

**Eine halbe Stunde vor Gott**

Wir beten am Montag, 06.03. um 18.00 Uhr gemeinsam den Kreuzweg. Herzliche Einladung!

**Friedensrosenkranz**

Der tägliche Rosenkranz in der Loretokapelle um 15.00 Uhr wird weiterhin für den Frieden gebetet.



### Sankt Nikolaus Alttann

**Freitag, 03.03. –**

#### Weltgebetstag der Frauen

19.00 Uhr Bergatreute: Ökumenischer Gottesdienst siehe ökumenische Nachrichten

**Samstag, 04.03.**

#### Sonderkollekte für Erdbebenopfer

#### Zählung der Gottesdienstbesucher

17.30 Uhr Vorabendmesse (Ged. Verstorbene Liederkranz Alttann)

**Dienstag, 07.03.**

09.00 Uhr Messfeier

18.00 Uhr Friedensgebet

**Sonntag, 12.03.-3. Fastensonntag**

10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier



### Sankt Jakobus Maior Rötenbach

**Freitag, 03.03. –**

#### Weltgebetstag der Frauen

19.00 Uhr Bergatreute: Ökumenischer Gottesdienst siehe ökumenische Nachrichten

**Sonntag, 05.03.-2. Fastensonntag**

#### Sonderkollekte für Erdbebenopfer Zählung der Gottesdienstbesucher

10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier

**Dienstag, 07.03.**

08.30 Uhr Friedensrosenkranz

**Donnerstag, 09.03.**

08.30 Uhr Friedensrosenkranz

09.00 Uhr Messfeier (Jtg. Pia u. Norbert Reuter)

**Sonntag, 12.03.-3. Fastensonntag**

09.00 Uhr Amt (Ged. Markus Mahle, Jtg. Ottmar Weber, Ged. Regina Sigg; Jtg. Berta u. Helmut u. Armin Blank, Ged. Helmut Leuter, Ged. Anton Gmünder)



### Sankt Katharina Molpertshaus

**Freitag, 03.03. –**

#### Weltgebetstag der Frauen

19.00 Uhr Bergatreute: Ökumenischer Gottesdienst siehe ökumenische Nachrichten

**Sonntag, 05.03.-2. Fastensonntag**

#### Sonderkollekte für Erdbebenopfer Zählung der Gottesdienstbesucher

09.00 Uhr Amt

**Dienstag, 07.03.**

08.25 Uhr Friedensrosenkranz

09.00 Uhr Messfeier

**Mittwoch, 08.03.**

14.00 Uhr Mennisweiler:

Friedensrosenkranz

**Sonntag, 12.03.-3. Fastensonntag**

10.30 Uhr Amt – Familiengottesdienst



### Seelsorgeeinheit Oberes Achtal

**Gottesdienste in Bergatreute**

**Freitag, 03.03. –**

#### Weltgebetstag der Frauen

19.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst mit dem Sing mit Chor des Liederkranz Molpertshaus e.V. und Projektsängerinnen unter der Leitung von Yvonne Wendlik



Im Anschluss an den Gottesdienst:  
Geselliges Beisammensein im  
Pfarrgemeindsaal Bergatreute.

**Sonntag, 05.03.**

09.00 Uhr Wort-Gottes-Feier

**Sonntag, 12.03.**

10.30 Uhr Amt

**Bereitschaftsdienst bei  
Beerdigungen  
Pfarrer Klaus Stegmaier  
Telefon 954223**

#### Voranzeige



**Herzliche Einladung  
zum Familiengottes-  
dienst unserer Seel-  
sorgeeinheit  
Sonntag, 12. März um  
10.30 Uhr**

**Pfarrkirche Molpertshaus**

#### Neue Angebote für trauernde Jugendliche und junge Erwachsene

Du hast einen wichtigen Menschen deines Lebens durch den Tod verloren?

Du bist auf der Suche nach Hilfe oder dem Austausch mit Gleichaltrigen?

Für 12-18-Jährige startet Ende März die Trauergruppe „Missing You“ in Ravensburg. Für 18-35-Jährige findet das Wochenende „Trauer im Gepäck“ in Sonthofen statt.

Du hast Interesse oder Fragen?

Melde dich unter 0176 74 990 279

[www.kontaktstelle-trauerpastoral.de](http://www.kontaktstelle-trauerpastoral.de)



#### Trauerwege 2023

**Hilfe und Angebote für Trauernde im Dekanat Allgäu-Oberschwaben.**

**Flyer liegen in den Kirchen aus.**

#### Trauer im Gepäck

Auszeit im Allgäu für junge Erwachsene  
31.03. - 02.04.2023



Die ganze Ausschreibung unter  
[www.kontaktstelle-trauerpastoral.de](http://www.kontaktstelle-trauerpastoral.de)

**Ich wünsche dir Leben –  
Segen für Frauen und Familien, die ein  
Kind erwarten  
am 11. März 2023**

Das Schönstatt-Zentrum Aulendorf lädt Frauen, die ein Kind erwarten und ihre

Familien am Samstag, den 11. März 2023 um 15.00 Uhr zur Segensfeier ins Schönstatt-Kapellchen ein. Der Priester spendet am Ende der Feier jeder Mutter einzeln den Segen. Leben braucht Gottes Segen. Vor allem die Zuwendung dessen, von dem alles Leben kommt.

Eine Anmeldung ist bei Agnes Forderer unter der Tel. Nr. 07527/4400 oder email: [Josef.Forderer@t-online.de](mailto:Josef.Forderer@t-online.de) erwünscht.

#### Freude am Leben und Lichterrosenkranz

Frauen und Männer, die ihr Leben sinnvoll und in tiefer Freude gestalten und/oder in Gemeinschaft ihre Bitten und Sorgen Maria anvertrauen möchten, sind **am 14. März herzlich ins Schönstatt-Zentrum Aulendorf eingeladen.**

Es gibt verschiedene Angebote, der Ein- und Ausstieg ist jederzeit möglich:

10.30 Uhr Impuls zum Thema: Freude am Leben ab 60 – vom Weniger werden zum Mehr sein

12.00 Uhr Mittagessen

13.00 Uhr Beichtgelegenheit

14.30 Uhr Lichterrosenkranz

Information und Anmeldung zum Mittagessen

Schönstatt-Zentrum Aulendorf

[wallfahrt.aulendorf@schoenstatt.de](mailto:wallfahrt.aulendorf@schoenstatt.de)

07525-9234 0

#### Fastenpredigten Liebfrauenkirche Ravensburg Sonntag, 05.03. um 17.00 Uhr

„Himmel im Mund-

Wer nicht genießt, wird ungenießbar“

Sr. Teresa Zukic, Gemeindeferentin,

Autorin Keyspeakerin

Musik: Chor Zwischentöne

#### Voranzeige Aktion Hoffnung Kleidersammlung im Dekanat Allgäu-Oberschwaben am Samstag, 25. März 2023

#### Aktion Hoffnung Rottenburg-Stuttgart unterstützt Erdbebenopfer in Syrien

Die Aktion Hoffnung Rottenburg-Stuttgart hat 10.000,- € Soforthilfe für die Unterstützung von Erdbebenopfern in Aleppo, Syrien freigegeben. Die Hilfe wird über die Stiftung Christophorus Hilfswerk abgewickelt, die über direkte Kontakte in die Region verfügt. Die Menschen in der Stadt Aleppo sowie dem Umland, die durch den seit vielen Jahren tobenden Bürgerkrieg ohnehin schon schwer getroffen sind, wurden durch das Erdbeben nun zusätzlich und auf verheerende Weise geschädigt.

Da aufgrund der schwierigen politischen Lage kaum direkte Hilfsgüterlieferungen nach Syrien möglich sind, hat sich die Aktion Hoffnung zunächst für eine finanzielle Unterstützung der notleidenden Menschen entschieden. Mit dem Betrag sollen die langjährigen Partner der Stif-

tung Christophorus Hilfswerk in Aleppo die medizinische Versorgung von Verletzten sicherstellen, aber auch dringend benötigte Hygieneartikel und Lebensmittel besorgen können.

Um den Unterstützungsbetrag weiter aufzustocken, ruft die Aktion Hoffnung Rottenburg-Stuttgart zu Spenden auf. Spenden können über das

- Spendenkonto der Aktion Hoffnung  
IBAN: DE09 6009 0100 0238 8600 00  
bei der Volksbank Stuttgart  
Verwendungszweck: Erdbebenhilfe  
Aleppo)

oder über eine Spendenaktion bei der Plattform

- [betterplace \(https://t1p.de/qtdhk\)](https://t1p.de/qtdhk)  
abgewickelt werden. Die Gelder gehen ohne Abzug an die Partner in Syrien, die sich nach der unmittelbaren Nothilfe um den Wiederaufbau kümmern werden.

#### Weitere Informationen zur Aktion Hoffnung

- <https://www.aktion-hoffnung.org>  
Die Stiftung Christophorus Hilfswerk ist Teil der Stifterfamilie der CaritasStiftung Lebenswerk Zukunft. Weitere Informationen zur Stiftung: <https://www.stiftung-christophorus-hilfswerk.de>  
Pressemitteilung der Aktion Hoffnung Rottenburg-Stuttgart e.V.

#### Kulturreise nach Temeswar/Rumänien von Donnerstag, 08.06. bis Dienstag, 14.06.2023

Besichtigung der Projekte von Pater Berno Rupp und aktive Teilnahme an der Ernennung zur europäischen Kulturhauptstadt mit Blasmusik und Alphorn aus Oberschwaben.

Abfahrt Kißlegg 08.06. um 05.00 Uhr

Übernachtung in Budapest

Freitag ca. 14.30 Uhr

Ankunft in Temeswar

Samstag: Projekte Pater Berno -

Domplatz böhmische Blasmusik und

Alphorn aus Oberschwaben

Sonntag: 9.30 Uhr Gottesdienst

anschl. Nachtasyl, Frauenhaus, Grab von

Pater Berno; Stadtführung

Montag 9.30 Uhr Rückfahrt nach Wien mit

Übernachtung

Dienstag: Heimreise, ca. 18 Uhr in Kißlegg.

Üf im Hotel in Budapest; Temeswar u. Wien;

Fahrt im modernen Reisebus;

Reisepreis inkl. der Leistungen € 469,00 pro

Person i.DZ (EZ-Zuschlag € 100,00)

**Anmeldung ab sofort möglich bei Alois Weiler bis spätestens 31.03.2023**

Mit einer Anzahlung von € 200,00 auf folgende Bankverbindung mit Kennwort: Temeswar.

IBAN DE02 6509 1040 0005 0580 15

**Kontakt: Alois Weiler, Fontanellatostr. 1, 88353 Kißlegg**

Tel. 07563-9155810, Mobil +49 1705380948

E-Mail: [weilers-schoene-reisen@web.de](mailto:weilers-schoene-reisen@web.de)

Plakate hängen in den Schaukästen der Kirchen aus!

**Seelsorgeeinheit  
Oberes Achtal**  
<http://se-oberes-achtal.drs.de>

**Kath. Pfarramt St. Katharina**

Chorherrengasse 5,  
88364 Wolfegg,  
Tel. 07527 6213, Fax: 954222  
StKatharina.Wolfegg@drs.de  
Bürostunden (Fr. Netzer): Mo., Mi., Fr.  
8.30 – 12.00 Uhr

**Kath. Pfarramt St. Philippus  
und Jakobus,**

Ravensburger Str. 31,  
88368 Bergatreute,  
Tel. 07527 4403, Fax: 4406,  
StPhilippusundJakobus.  
Bergatreute@drs.de  
Bürostunden (Fr. Fässler-Koch):  
Di. 15.00-18.00 Uhr; Mi 8.30 – 12.00 Uhr;  
Do 8.30-12.00 Uhr

**Pfarrer Klaus Stegmaier**

Tel. 07527 954223 (außer Mo)  
klaus.stegmaier@drs.de

**Pastoralreferentin Beatrix Zürn,**

Tel. 07527 9549120 (außer Mo);  
beatrix.zuern@drs.de

## Ökumenische Nachrichten

### Weltgebetstag 2023

**Weltgebetstag**



Als Staat wird Taiwan nur von einer handvoll Ländern offiziell anerkannt – denn die Volksrepublik China erhebt Anspruch darauf, die einzige Vertretung Taiwans zu sein. International isoliert, steht der asiatische Tiger der riesigen Volksrepublik fast zahnlos gegenüber. Der Bibeltext zum diesjährigen Weltgebetstag steht im Epheserbrief. Dort heißt es: Ich habe von Eurem Glauben gehört (Eph. 1,15).

Wir wollen hören, wie die Taiwanerinnen von ihrem Glauben erzählen und mit ihnen für das eintreten, was uns gemeinsam wertvoll ist: Demokratie, Frieden und Menschenrechte.

### Denn: **Unser Glaube bewegt!**

Interessierte sind herzlich eingeladen zum ökumenischen Gottesdienst am 03.03.2023, um 19 Uhr, in der Pfarrkirche Bergatreute; gestaltet von Frauen der SE „Oberes Achtal“ und der Evangelischen Kirchengemeinde Altann sowie dem Sing mit Chor des Liederkrans Molpertshaus e.V. inkl. Projekt-sängerinnen.

Im Anschluss an den Gottesdienst wird in den Pfarrgemeindesaal Bergatreute eingeladen: Kulinarisches aus Taiwan, Begegnung und Austausch stehen dort auf dem Programm.

**Herzlich willkommen!**



### Ev. Kirchengemeinde Altann

*Gott erweist seine Liebe zu uns  
darin, dass Christus für uns gestorben ist,  
als wir noch Sünder waren.*  
(Röm. 5, 8)

#### Evangelisches Pfarramt Altann

88364 Wolfegg-Altann,  
Panoramastraße 11

Pfarramt.Altann@elkw.de

Homepage:

[www.gemeinde.altann.elk-wue.de](http://www.gemeinde.altann.elk-wue.de)

#### Pfarrer Jan Gruzlak

Jan.Gruzlak@elkw.de

Mobil 0157 3728 7086

#### Termine

##### Freitag, 03.03.

19.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst zum Weltgebetstag, Pfarrkirche Bergatreute mit dem *Sing mit Chor* des Liederkrans Molpertshaus e.V. und „Projektsängerinnen“  
anschl.: geselliges Beisammensein, Pfarrgemeindesaal Bergatreute

##### Sonntag, 05.03. Reminiszere

10.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Gruzlak) mit Abendmahlsfeier

##### Montag, 06.03.

10.00 Uhr Krabbelgruppe

##### Dienstag, 07.03.

19.30 Uhr Projektchor

##### Mittwoch, 08.03.

19.30 Uhr Kirchenchorprobe  
20.00 Uhr Online-Fastenkurs

##### Donnerstag, 09.03.

20.00 Uhr Sitzung Kirchengemeinderat

##### Sonntag, 12.03. Okuli

10.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Gruzlak) mit Projektchor  
gleichzeitig: Kindergottesdienst



#### Weltgebetstag 2023

Freitag, 03. März 2023

19 Uhr, Pfarrkirche Bergatreute

Herzlich willkommen!

### Passionskrippe



Im 17. und 18. Jahrhundert war sie weit verbreitet: Die sogenannte Passions-, Fasten- oder Osterkrippe. Heutzutage ist sie eine Seltenheit. Und sie ist nun in Altann zu finden! Wer in den Eingangsbereich der Evangelischen Kirche hereinkommt, kann sie nicht verfehlen. Wie bei einer Weihnachtskrippe die Begebenheiten dieses Festes figürlich nachgestellt werden, so auch bei der Passionskrippe. Der Leidensweg Jesu, das letzte Abendmahl, der Einzug in Jerusalem, die Kreuzigung und die Auferstehung sind zu finden. Damit ist die Darstellung weniger „süßlich“ wie die im Advent aufgestellten Entsprechungen – aber nicht weniger faszinierend. Ausgeliehen wurde sie der Kirchengemeinde von Peter Meyer, der sie zusammen mit Frau Freudenmann aufgestellt hat. Interessierte können die Passionskrippe nach den Gottesdiensten betrachten.

### Leben atmen - Schwieriges bewältigen, neue Hoffnung finden

#### Musik und Talk mit Beate Ling



Beate Ling ist Sängerin, Vocal Coach und Referentin und lebt in Stuttgart. Mit einer Mischung aus einem außergewöhnlichen Vortrag, lebensfrohen Chansons und tiefgehenden Singer-Songwriter-Balladen gibt sie Einblicke in ihr Leben: mal

humorvoll, aber auch nachdenklich und bewegend. Sie macht Mut, trotz schmerzhafter Erfahrung nicht zu resignieren und verrät uns, wie sie immer wieder zu neuer Hoffnung findet.

#### Freitag, 10. März 2023, 19.30-22.00 Uhr

Reihenbestuhlung ohne Verzehr, Pause mit Getränke- und Snackverkauf: 11,00 €

#### Samstag, 11. März 2023, 09.00-11.30 Uhr

Eintritt inkl. Frühstücksbuffet: 18,00 €

Kultur- u. Kongresszentrum Weingarten

Abt-Hyller-Str. 37-39, 88250 Weingarten

Info & Anmeldung:

FFF.rv@web.de oder 07529/2409 (Fr. Stiller)

oder 0751/33434 (Fr. Egenrieder)

#### Anmeldeschluss: 08. März 2023

(Frühstücks-)Treffen für Frauen sind konfessionell unabhängige Treffen und bieten die



Möglichkeit über Lebens- und Glaubensfragen ins Gespräch zu kommen. Sie sind herzlich eingeladen!

### Fortbildung

Pfarrer Gruzlak befindet sich vom 06.-10. März auf einer Fortbildung. Das Gemeindebüro und die Kirchenpflege sind zu den üblichen Zeiten besetzt.

## WAS SONST NOCH INTERESSIERT

### Rentensprechtag der Deutschen Rentenversicherung

Der ehrenamtliche Versichertenberater Thomas Bötticher führt Rentensprechtage in Wolffegg durch. Sie können kostenfrei Informationen zu ihrer Rentenversicherung erhalten, ihr Konto klären und Kindererziehungszeiten melden lassen, sowie Reha- und Rentenanträge stellen.

Dadurch wird eine ortsnahe Verbindung zum Rentenversicherungsträger hergestellt und das Angebot der Regionalzentren sowie Auskunfts- und Beratungsstellen ergänzt.

Die Sprechstage finden in der Rötenbacher Str. 24 in 88364 Wolffegg statt. Termine erhalten Sie unter [www.deine-rentenberatung.de](http://www.deine-rentenberatung.de)

### Gemeinde Vogt

Die Gemeinde Vogt sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen **Hausmeister (m/w/d) 100 % (Vollzeit)**

Der Schwerpunkt der Tätigkeit liegt in der Betreuung der kommunalen Liegenschaften und Gebäude, Durchführung kleinerer Reparaturen und Betreuung von Veranstaltungen. Nähere Informationen zur Stellenausschreibung finden Sie auf unserer Homepage: [www.gemeinde-vogt.de](http://www.gemeinde-vogt.de)

Sie haben Interesse? Dann schicken Sie Ihre Bewerbung bald möglichst an die Gemeinde Vogt, Kirchstraße 11, 88267 Vogt. Gerne auch per E-Mail an: [dreher@gemeinde-vogt.de](mailto:dreher@gemeinde-vogt.de)

Für weitere Informationen steht Ihnen Frau Dreher, Hauptamt, Tel. 07529/209-31 gerne zur Verfügung.

### Die Gemeinde Bodnegg bietet zum Schuljahr 2023/24 eine

**Praktikumsstelle in der Grundschulbetreuung für das Anerkennungsjahr** als Erzieher/in oder Jugend- und Heim-erzieher/in an.

Alle Informationen dazu finden Sie auf der Homepage der Gemeinde <https://www.bodnegg.de/>

### Das Forstamt informiert

Das Forstamt Ravensburg lädt Privatwaldbesitzende zu einer Fortbildung im Wald ein:

#### Baumartenwahl - Pflanzung – Wildschutz

• 10.03.2023 Bad Wurzach / Haidgau; 14:00 bis 16:30 Uhr

(Karten siehe unter [www.rv.de/waldbesitzerinfo](http://www.rv.de/waldbesitzerinfo))

### Second-Hand-Kleider-Basar

Mochenwangen, Turn- und Festhalle, Sportplatzweg

Verkauf: Samstag, 11. März von 10 bis 13 Uhr Aktuelle und gut erhaltene Herbst- /Winterbekleidung für Damen, Herren und Kids ab Größe 140, Schuhe, Accessoires, Bücher Weitere Infos: [www.second-hand-basar-mochenwangen.de](http://www.second-hand-basar-mochenwangen.de)

Während des Verkaufs bewirten wir Sie mit Kaffee und Kuchen. Unser Basar-Erlös wird ausschließlich für karitative Zwecke verwendet.

### Kinderkleiderbörse

#### Bergatreute am Samstag, 4. März 2023 in der Gemeindehalle Bergatreute von 10–12 Uhr

Für Schwangere: Einlass 9:45 Uhr, Türe kleiner Saal

Verkauft werden: Gut erhaltene Frühjahrs- und Sommerbekleidung von Gr. 50 bis 188 (nur Teeny-/Jugendgrößen!!), Umstandsbekleidung, Spielzeug, Kinderwagen, Autositze, Kinderfahrräder, Laufräder, Roller... Außerdem verkaufen wir wieder gebrauchte und gut erhaltene Tupperware Alle Infos unter: Homepage Bergatreute/ Freizeit gestalten/Vereine/Kinderkleiderbörse

Offizielle Nummernvergabe ab dem 13.02.2023 per E-Mail unter [basar-bgt@gmx.de](mailto:basar-bgt@gmx.de)

Hausgemachte Kuchen zum Mitnehmen! Der Erlös kommt den Bergatreuter Schul- und Kindergartenkinder zugute.

### Mode von Mensch zu Mensch!

Kennen Sie schon das „Kleiderstüble“ der Kolpingsfamilie Vogt e.V.?

In der Schulstraße 10 in Vogt können ALLE einkaufen, ob reich oder arm, ob alt oder jung, wenn Sie Wert auf nachhaltige Kleidung legen. Denn gut erhaltene Kleidung ist einfach zu schade zum Wegwerfen, wie viele andere Dinge auch. Z. B. Spielzeug, Kinderbücher, Taschen, Schuhe und Haushaltswaren. Im liebevoll eingerichteten Verkaufsraum finden Sie alles rund ums Baby, modische Kleidung für Damen und Herren, Größen von XS bis XXL und vieles mehr.

**Aktion März und April: 2 Herrenhemden für einen Preis, 2 Langarmblusen für einen Preis, Winterware zum halben Preis. Öffnungszeiten: Donnerstag 10 –**

### 17 Uhr durchgehend, Montag 16-18 Uhr.

Montags auch Spendenannahme (bitte keine Winterware mehr). Info unter Telefon 07529/1416. Wir freuen uns auf Sie. Das Team vom Kleiderstüble

### Bestellaufruf

#### Ackerblühstreifenprojekt 2023

Auch 2023 können Landwirte/innen wieder Saatgut zur Anlage von Ackerblühstreifen beim Landschaftserhaltungsverband (LEV) Ravensburg bestellen. Aufgrund des höheren Mehrwertes für die Biodiversität wird in diesem Jahr ausschließlich eine Mischung zur Anlage mehrjähriger Blühstreifen gefördert. Mehrjährige Blühstreifen sind nicht nur eine Nahrungsquelle für nektarsuchende Insekten, sondern schaffen durch ihre Strukturvielfalt im Winterhalbjahr zusätzliche Verstecke und Überwinterungsmöglichkeiten für Niederwild und Insekten. Im Rahmen des Ackerblühstreifenprojektes unterstützen der LEV Ravensburg und der Bauernverband Allgäu-Oberschwaben bei der Anlage von Ackerblühstreifen. Dank der großzügigen Spende der Kreissparkasse Ravensburg ist es möglich, dass das Saatgut von Landwirten/innen im Landkreis Ravensburg kostenlos über den LEV bezogen werden kann. Das Online-Bestellformular finden Sie auf der Homepage des LEV RV ([www.lev-ravensburg.de](http://www.lev-ravensburg.de)) Bestellfrist ist der 5.03.2023. HINWEIS: Die angebotene mehrjährige Mischung entspricht den GLÖZ 8-Anforderungen und kann somit für die 4 %- Stilllegungsflächen verwendet werden (Konditionalität).

Die Biodiversitätsstrategie des Landkreises Ravensburg bezieht zahlreiche regionale Akteure in ihr Handeln ein. Die Personalstellen der Strategie sind beim Landschaftserhaltungsverband Landkreis Ravensburg e.V. ansässig. Im Rahmen der Strategie zur Stärkung der biologischen Vielfalt im Landkreis Ravensburg wird dieses Projekt mit Mitteln der Kreissparkassenstiftung Ravensburg unterstützt.

Weitere Informationen zur Biodiversitätsstrategie finden Sie unter [www.naturvielfalt-rv.de](http://www.naturvielfalt-rv.de)

Projektseite des Blühenden Landkreises: [www.bluehender-landkreis.org](http://www.bluehender-landkreis.org)

### Baustelle in Herfatz:

#### Busfahrpläne ändern sich Linien von Wangen nach Ravensburg, Vogt und Kißlegg betroffen

Am Montag, 27. Februar, begannen umfangreiche Bauarbeiten an der Bundesstraße 32 bei Wangen-Herfatz. Das hat größere Auswirkungen auf den Busverkehr mehrerer Linien bis zum Jahresende.

**Die Regiobus-Linie R 40** (Ravensburg – Amtzell – Wangen) wird zwischen Geiselharz und Wangen Busbahnhof in bei-



den Fahrtrichtungen über Primisweiler umgeleitet. Somit entfallen die Haltestellen Wiesflecken, Pfärrich, Karbach, Herfat B32, Wangen Ravensburger Straße/Wittwais und Wangen Johannes-Jung-Straße. Ersatzweise halten die Busse auf dem Umleitungsweg an den Haltestellen Schauwies, Schomburg 1, Kernaten und Primisweiler Siedlung. Auf der Strecke Amtzell Kirche – Fohlenweide – Hinterholz – Geiselharz – Wiesflecken – Pfärrich – Karbach – Herfat B32 wird eine Zubringerlinie mit einzelnen Fahrten angeboten. Diese stellen in Geiselharz einen Anschluss von und zu den Linien R 40 und S 40 her. Wegen der Umleitung kann es auf der gesamten Linie R 40 zu geringfügig früheren oder späteren Abfahrts- und Ankunftszeiten kommen.

**Die Schnellbus-Linie S 40** (Ravensburg – Amtzell – Wangen) wird zwischen Geiselharz und Wangen Busbahnhof in beiden Fahrtrichtungen ebenfalls über Primisweiler umgeleitet. Somit entfallen in Wangen die Haltestellen Ravensburger Straße/Wittwais und Johannes-Jung-Straße. Auch auf dieser Linie kann es wegen der Umleitung zu geringfügig früheren oder späteren Abfahrts- und Ankunftszeiten kommen.

**Die Linie 7535** (Ravensburg – Vogt – Leupolz – Wangen) wird zwischen den Haltestellen Herfat B 32 und Wangen Busbahnhof in beiden Fahrtrichtungen über die Autobahnanschlussstellen Wangen-West und Wangen-Nord umgeleitet. Somit entfallen in Wangen die Haltestellen Ravensburger Straße/Wittwais und Johannes-Jung-Straße. Der deutlich längere Umleitungsweg macht einen stark veränderten Fahrplan notwendig.

**Die Linie 7544** (Leupolz – Kißlegg) fährt weiterhin auf der gewohnten Strecke. Jedoch werden die Fahrten an den stark veränderten Fahrplan der Linie 7535 angepasst, um an der Haltestelle Leupolz Ort weiterhin Anschlüsse zwischen beiden Linien zu ermöglichen.

#### **An den Bushaltestellen der Wangener Schulen kommt es ebenfalls zu Änderungen.**

Im Verlauf der Bauarbeiten, die voraussichtlich bis Jahresende dauern, kommt es auch innerhalb von Herfat sowie an der Autobahnanschlussstelle Wangen-West zu Straßensperrungen, die zu weiteren Fahrplanänderungen führen. Insbesondere kann während einzelner Bauphasen, deren Zeiträume noch nicht feststehen, die Haltestelle in Herfat nicht von der Zubringerlinie zu den Linien R 40 und S 40 bedient werden. Auch die Linie 7535 muss phasenweise an Ersatzhaltestellen halten, enden und beginnen.

Die geänderten Fahrpläne sind in die elektronischen Auskunftssysteme eingearbeitet und somit auch in der Fahrplanauskunft auf [www.bodo.de](http://www.bodo.de) sowie in der bodo-FahrplanApp verfügbar. Zudem stehen die

Fahrpläne der einzelnen Linien ab sofort als PDF-Dateien auf <https://fahrplanforum.bodo.de> bereit.

### **Bundeswehrübung**

Die Bundeswehr aus Pfullendorf führt in der Zeit von 05.03.2023 – 08.03.2023 eine Abschlussübung „ILLERSPRUNG“ PERSONNEL RECOVERY durch. An der Übung nehmen ca. 60 Soldaten, 15 Radfahrzeuge und 3 Luftfahrzeuge teil.

Ersatz von Übungsschäden ist möglichst innerhalb von 14 Tagen nach Abschluss der

Übung beim Bürgermeisteramt geltend zu machen.

**Übungsraum:** Burgrieden-Dietenheim-Ummendorf-Erlenmoos-Berkheim-Heimerdingen-TannweilerHaidgau-Bad Wurzach

**Geplante Übungsaktivitäten:** Durchschlageübung; dabei Entziehung der Gefangennahme/Verbindungsaufnahme/Verhalten bei der Aufnahme durch Luftfahrzeuge/Einsatz von Such- und Jagdkommando/Einsatz von Diensthunden

## MIETGESUCHE

Suche günst. 2-3 Zim.-Whg. mit Garage/Stellpl. od. Schopf in Bergatr. /Wolfegg, auch renov.-bedürftig. 0176-75505336

Wir suchen eine Bastlerwerkstatt (Garage o.ä.) oder eine Werkstatt Mitbenutzung für Holzbearbeitungsarbeiten, nahe Wolfegg, Bad Waldsee. Über ein Angebot würden wir uns sehr freuen. ☎ 017680480820

## GESCHÄFTSANZEIGEN

### **Schlosserwerkstatt im Bodenseekreis abzugeben. Interesse?**

Ein Mietobjekt 186 m<sup>2</sup>, voll ausgestattete Werkstatt, Übergabe wegen Eintritt ins Rentenalter gegen Ende 2023 oder nach Vereinbarung. Bei Interesse Info an: [helma1994@web.de](mailto:helma1994@web.de)

## RENOVIERUNGSWOCHE

Altes Tor raus – Neues Sektionaltor rein!



[www.pfullendorfer.de](http://www.pfullendorfer.de)

Kiptorstraße 1-3  
88630 Pfullendorf  
Ortsteil Aach-Linz  
Tel. 07552 2602-0

## *Gasthof Jäger*

Bahnhofstr. 9 - 88364 Wolfegg - Tel.: 07527 6260

Wir freuen uns, Sie zu unseren Öffnungszeiten begrüßen zu dürfen:

**Freitags ab 17:30 Uhr, samstags ab 16:00 Uhr und  
sonntags ab 10:00 Uhr**

**Bis zum Sommer machen wir sonntags  
von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr eine kleine Mittagspause**

Speisekarte unter [www.gasthof-jaeger-wolfegg.de](http://www.gasthof-jaeger-wolfegg.de)  
Wir freuen uns auf Ihre Reservierung!

MAUCHER

STEINMETZ  
MAUCHER  
1920

GRABMAL  
TREPPEN  
SKULPTUREN  
BÖDEN  
KÜCHEN  
BÄDER

HÖFERWEG 25 • 88267 VOGT  
WWW.STEINMETZ-MAUCHER.DE

**METZGEREI** *Qualität der Schmiedekunst*  
**Fiegle** IMBISS  
PARTYSERVICE

Bergstraße 3 • 88267 Vogt  
Tel. 07529/1215 • Fax 07529/1262  
[www.metzgerei-fiegle.de](http://www.metzgerei-fiegle.de)

**Zum Wochenende** Donnerstag, 02.03. bis Samstag, 04.03.23

Putenschnitzel auch geschneuzelt	100 g	<b>1,49 €</b>
Schweinebauch frisch	100 g	<b>1,09 €</b>
Geschlagene Bratwürstle	100 g	<b>1,29 €</b>
1a Bierwurst geräuchert	100 g	<b>1,39 €</b>
Brätknödel lecker für die Suppe	100 g	<b>1,29 €</b>

**Verkaufswagen-Standzeiten Wolfegg**  
(Verkaufswagen-Standort „Busparkplatz Hofgarten“)  
wie folgt: **Samstag von 8.30 bis 12.00 Uhr**

**Verkaufswagen-Standzeiten Alttann**  
(Verkaufswagen-Standort „an der Bushaltestelle Abzweigung Lindenbühl“)  
wie folgt: **Samstag von 12.30 Uhr – 13.15 Uhr.**

## Zeigen Sie Präsenz!

Veröffentlichen Sie jetzt **Ihre Anzeige** auf unseren **neuen Sonderseiten** um Ihr Unternehmen werbewirksam zu präsentieren.

KW 10/11

## AUTO, E-BIKE & ZWEIRAD

**Interesse oder Fragen?**  
Rufen Sie uns einfach an: 07154 8222-70  
Wir beraten Sie gerne!

**WAGNER** Druck + Verlag

Seit mehr als 50 Jahren ein loyaler Partner der Kommunen.

Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim · Telefon 07154 8222-70  
Telefax 07154 8222-10 · [anzeigen@duv-wagner.de](mailto:anzeigen@duv-wagner.de) · [www.duv-wagner.de](http://www.duv-wagner.de)

Werben mit Erfolg

## Zeigen Sie Präsenz!

Ab jetzt **Beilagenwerbung** auch **in Vogt** möglich bei maximaler Reichweite Ihrer Werbebotschaften  
**PLUS 50 % Ersparnis** bis März.

- **effektiv**
- **erfolgreich**
- **zielgruppenorientiert**



- Auflage 1.350 Exemplare
- Ab 98 € je Tsd. Stück (bis 20 gr., 5 € je weitere 5 gr.)

**Rufen Sie uns gleich an:** 07154 8222-70  
Wir beraten Sie gerne!

**WAGNER** Druck + Verlag Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG  
Max-Planck-Straße 14 | 70806 Kornwestheim

## Machen Sie Schlagzeilen!

### STELLENANGEBOTE

ALTDORFER HOF

★★★★

## MITARBEITER GESUCHT

Sous-Chef / Koch (m/w/d)  
Rezeptionist / Reservierung (m/w/d)

Burachstr. 12 | 88250 Weingarten | Tel.: 0751 5009-0

Bewerbung via Email an [bewerbung@altdorfer-hof.de](mailto:bewerbung@altdorfer-hof.de)



Malteser

...weil Nähe zählt.

Für eine Gemeinschaftsunterkunft für Geflüchtete mit 100 Plätzen sucht unser Team in 88364 Wolfegg-Neutann ab Mitte März Unterstützung in Voll- oder Teilzeit:

Einrichtungsleitung (m/w/d)

Sozialarbeiter (m/w/d) Sozialpädagoge (m/w/d)

Julia Hirscher, Leiterin Flüchtlingshilfe

✉ Mail: [julia.hirscher@malteser.org](mailto:julia.hirscher@malteser.org)

☎ Telefon: 0171 4937318

🌐 [www.malteser.de/stellenangebote.html](http://www.malteser.de/stellenangebote.html)





Du suchst einen Arbeitsplatz als  
**LEITER(IN), MITARBEITER(IN)  
 HELFER(IN) ODER 520€ JOBBER(IN)  
 UNSERES PFLEGETEAMS (M/W/D)**

Dein Herz schlägt für die **Pflege anspruchsvoller, hochwertiger Gärten, Renaturierungen oder die Landesgartenschau in Wangen**, dann bist du in unserem Team herzlich willkommen. Wir freuen uns auf deine Bewerbung.  
 www.koehle.de | +49 (0) 75 83 – 25 35  


Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt Verstärkung im Bereich Service für unser neuerbautes Autohaus nach Kißlegg

**einen Serviceberater m/w/d**  
 Schwerpunkt Audi/VW/Skoda/Seat

**einen Kfz.-Mechatroniker m/w/d**  
 mit abgeschlossener Berufsausbildung bevorzugt Audi/VW/Skoda/Seat

**einen Service-Techniker m/w/d**  
 bevorzugt Audi/VW/Skoda/Seat

Bewerbungen per Mail oder per Post an:  
 Herr Christof Stützenberger  
 cs@vw-autohaus-stuetzenberger.de


  
 Autohaus Stützenberger  
 Gebrüder-Kolb-Str. 1  
 88353 Kißlegg  
 Telefon 0 75 63/90 91 21

www.vw-autohaus-stuetzenberger.de

GESCHÄFTSANZEIGEN

**BayWa**  
 Baustoffe

**Besuchen Sie unsere große Ausstellung für Fenster, Türen & Tore!**

Immer ein gutes Baugesühl

Kontaktieren Sie Ihren persönlichen Ansprechpartner:  
**Peter Kaplan**  
 Bauberater

Mooswiesen 14  
 88214 Ravensburg  
 Tel.: 0751 36324-83  
 Fax: 0751 36324-16  
 E-Mail: peter.kaplan@baywa.de



**casafino Haustüre Magnos M230**

Sicherheitsschloss mit 17-fach Verriegelung, exzellenter Wärmedämmwert: Du-Wert = 1,2W/(m²K), mit E-Öffner und Thermoblock, Größe: 1.100x2.125mm  
 Farbe: RAL 7016, breiter Lichtausschnitt

Art. Nr. 0002114765



pro Stück

**3.109,-**

Angebote in Euro, inkl. gesetzlicher MwSt., gültig bis 31.03.2023, nur solange der Vorrat reicht, nur gültig für BayWa AG Baustoffe in Ravensburg.

**Küchen inflationssicher bestellen!**

**Festpreis 24 Monate ab Bestellung**

**Ihr zuverlässiger Partner seit 1985 in Weingarten**

Syrllin-Quartier (Gelände ehemals BMW)  
 Ravensburger Str. 56 · 88250 Weingarten  
 Weitere Informationen unter Tel. 0751-560450 oder www.kuechen-passage.de

  
 SEIT 1985

Hier bekommen Sie Ihre Pflanzen!

**Wir sind wieder für Sie da!**

Starten Sie mit uns in ein buntes Gartenjahr.  
 Bitte vormerken!  
 FrühlingsLust am 25. März 2023 von 09:00 bis 17:00 Uhr

 **Gartenbaumschule Müller**  
 Ulmer Straße 98, 88212 Ravensburg  
 www.garten-mueller.de

Mo,Di,Do,Fr 8.30 - 18.00 Uhr, Sa 8.30 - 14.00 Uhr, Mi geschlossen

**Volk's Baumarkt**



**Wir haben unsere Bastelabteilung vergrößert:**

Neu im Sortiment: Große Auswahl an Kerzen, Wachsplatten ...  
 Basteln Sie Ihre Kommunionkerze individuell selber!



Herrenstraße 5 | Bad Wurzach | volks.baumarkt@t-online.de

**twsNATURSTROM**

**Lohnt sich. Für alle.**

Wir versorgen Oberschwaben mit Ökostrom aus **100% erneuerbaren Energien** zum **fairen Preis**. Für die Zukunft. Für die Region. **Für dich. TWS**

Vergleichen lohnt sich: **tws.de/starten**

**tws** Bewegung. Verbindung. Energie.